

KONZERN ABSCHLUSS

**Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund,
für das Geschäftsjahr 2025/2026**



KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Anhang	30.06.2026	30.06.2025
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	186.691	241.172
Sachanlagen	(2)	204.348	197.457
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(3)	752	884
Finanzielle Vermögenswerte	(4)	255	202
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	(5)	50.414	47.467
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	86	1.722
		442.546	488.904
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	7.598	8.847
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	(5)	82.875	79.355
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(7)	3.668	20.633
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	7.250	7.679
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(8)	36.028	10.233
		137.418	126.747
		579.964	615.650
PASSIVA			
Eigenkapital			
	(9)		
Gezeichnetes Kapital		110.396	110.396
Rücklagen		188.466	216.044
Eigene Anteile		-113	-113
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital		298.749	326.327
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	(10)	2.394	1.545
Finanzverbindlichkeiten	(11)	23.247	29.025
Verbindlichkeiten aus Leasing	(12)	8.881	10.238
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	53.524	59.223
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(14)	3.414	594
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	22.750	0
		114.210	100.625
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	(11)	5.242	5.148
Verbindlichkeiten aus Leasing	(12)	2.350	2.696
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	86.458	103.621
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(14)	38.265	48.616
Steuerschulden		7.888	8.056
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	26.803	20.562
		167.005	188.699
		579.964	615.650

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Anhang	2025/2026	2024/2025
Konzernumsatzerlöse	(16)	460.467	526.019
Ergebnis aus Transfergeschäften	(17)	59.289	37.842
Sonstige betriebliche Erträge	(18)	8.025	9.958
Materialaufwand	(19)	-30.373	-27.359
Personalaufwand	(20)	-259.881	-268.296
Abschreibungen	(21)	-111.396	-105.347
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22)	-145.361	-162.311
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		-19.230	10.506
Ergebnis aus Beteiligungen nach der Equity-Methode	(3)	-62	28
Finanzierungserträge	(23)	5.210	6.239
Finanzierungsaufwendungen	(23)	-6.256	-7.236
Finanzergebnis		-1.109	-969
Ergebnis vor Ertragsteuern		-20.339	9.537
Ertragsteuern	(24)	-1.380	-3.040
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-21.718	6.497
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		763	-575
davon Posten, die bei Eintritt bestimmter Bedingungen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können		763	-575
Konzerngesamtergebnis		-20.956	5.922
vom Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss zuzurechnen:			
- Eigenkapitalgebern der Muttergesellschaft:		-21.718	6.497
vom Konzerngesamtergebnis zuzurechnen:			
- Eigenkapitalgebern der Muttergesellschaft:		-20.956	5.922
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert/verwässert)	(32)	-0,20	0,06

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Anhang	2025/2026	2024/2025
Ergebnis vor Ertragsteuern		-20.339	9.537
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	(21)	111.396	105.347
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-63.800	-36.957
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		163	1.862
Transferkosten		8.076	2.446
Zinserträge	(23)	-5.210	-6.239
Zinsaufwendungen	(23)	6.256	7.236
Ergebnis aus Beteiligungen nach der Equity-Methode	(23)	-62	28
Veränderung der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		7.461	-13.728
Veränderung der sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		23.307	-8.957
Erhaltene Zinsen		397	8
Gezahlte Zinsen		-1.543	-2.871
Gezahlte Ertragsteuern		-2.214	0
Cashflow aus operativer Tätigkeit		63.888	57.712
Auszahlungen für Immaterielle Vermögenswerte		-114.343	-137.155
Einzahlungen aus Transfergeschäften netto		59.978	109.868
Auszahlungen für Sachanlagen		-11.781	-8.948
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		0	21
Einzahlungen aus finanziellen Vermögenswerten		64	7
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		-90	-527
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-66.172	-36.734
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		0	7.500
Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden		-5.120	-2.633
Dividendenauszahlung		-6.623	-6.623
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing		-2.939	-2.949
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-14.682	-4.705
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-16.965	16.273
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		20.633	4.360
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		3.668	20.633
Definition des Finanzmittelfonds			
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	(7)	3.668	20.633
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		3.668	20.633

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR		Rücklagen		Den Eigentümern des Mutterunter- nehmens zustehendes Eigenkapital		
siehe Anhang (9)	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige Ergebnis- rücklagen	Eigene Anteile	Konzern- eigenkapital	
01. Juli 2024	110.396	202.616	14.113	-113	327.013	327.013
Transaktionen mit Gesellschaftern	0	0	-6.623	0	-6.623	-6.623
Übrige Veränderungen	0	0	15	0	15	15
Konzernjahresüberschuss	0	0	6.497	0	6.497	6.497
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	0	0	-575	0	-575	-575
Konzerngesamtergebnis	0	0	5.922	0	5.922	5.922
30. Juni 2025	110.396	202.616	13.428	-113	326.327	326.327
01. Juli 2025	110.396	202.616	13.428	-113	326.327	326.327
Transaktionen mit Gesellschaftern	0	0	-6.623	0	-6.623	-6.623
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	-21.718	0	-21.718	-21.718
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	0	0	763	0	763	763
Konzerngesamtergebnis	0	0	-20.956	0	-20.956	-20.956
30. Juni 2026	110.396	202.616	-14.150	-113	298.749	298.749

KONZERNANHANG

der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 (fortan auch „Borussia Dortmund“ oder „Konzern“)

GRUNDSÄTZE

Allgemeine Angaben

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (fortan auch: Borussia Dortmund oder Konzern) hat ihren Firmensitz am Rheinlanddamm 207-209, 44137 Dortmund, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Handelsregisternummer HRB 14217 eingetragen. Borussia Dortmund nimmt mit seiner Lizenzspielermannschaft am Spielbetrieb der Fußball-Bundesliga teil. Darüber hinaus betreibt Borussia Dortmund in Konzerngesellschaften den Handel mit Merchandisingartikeln, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen inklusive der Bewirtschaftung während und außerhalb des Spielbetriebes, Internet- und Reisebürodienstleistungen sowie Auslandsvermarktungsaktivitäten und hält Anteile an einem medizinischen Rehabilitationszentrum.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund. Diese GmbH wird wiederum durch die Geschäftsführer Carsten Cramer (Sprecher), Thomas Treß, Lars Ricken und Svenja Schlenker vertreten; ihr Alleingesellschafter ist der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.

Der Konzernabschluss wird in tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Die in der Konzerngesamtergebnisrechnung gebildeten Zwischensummen für das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) und das Finanzergebnis dienen der detaillierten Darstellung.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden mit Beschluss vom 21. August 2026 von der Geschäftsführung zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 einschließlich der Vorjahresangaben wurde in Übereinstimmung mit den am Bilanzstichtag gültigen IFRS® Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, aufgestellten IFRS umfassen die neu erlassenen IFRS, die IAS® Standards (IAS) sowie die IFRIC® und SIC® Interpretationen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat Borussia Dortmund die nachfolgenden Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die in das EU-Recht zur verpflichtenden Anwendung übernommen wurden, erstmals angewendet:

Standard	Neue und geänderte Standards und Interpretationen	Veröffentlichung durch das IASB	Anwendungspflicht IASB	Auswirkung auf den Konzern
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	15. August 2023	01. Januar 2025	Unwesentlich

Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften:

Standard	Neue und geänderte Standards und Interpretationen	Veröffentlichung durch das IASB	Anwendungspflicht IASB	Auswirkung auf den Konzern
IAS 21*	Änderung in Bezug auf Verträge hinsichtlich der Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung	13. November 2025	01. Januar 2027	Unwesentlich
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	09. April 2024	01. Januar 2027	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRS 19*	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09. Mai 2024	01. Januar 2027	Keine
Änderungen an IFRS 19*	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	21. August 2025	01. Januar 2027	Keine
IFRS 20*	Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Schulden	27. Mai 2026	01. Januar 2029	Keine
Änderungen Sammelstandard (Volume 11)	Geringfügige Änderungen von IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	18. Juli 2024	01. Januar 2026	Unwesentlich
IAS 28*	Änderungen an IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) i. W. in Bezug auf die Fair-Value-Option	26. Juni 2026	01. Januar 2027	Unwesentlich
IFRS 9 und IFRS 7	Änderung in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30. Mai 2024	01. Januar 2026	Unwesentlich
IFRS 9 und IFRS 7	Änderung in Bezug auf Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	18. Dezember 2024	01. Januar 2026	Unwesentlich

* Standards noch nicht in EU-Recht übernommen.

Das IASB veröffentlichte IFRS 18 „Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten“ am 09. April 2024. Der Standard wurde durch dessen Veröffentlichung im Amtsblatt der EU vom 16. Februar 2026 in europäisches Recht übernommen. IFRS 18 gilt verpflichtend ab dem 01. Januar 2027 (mit retrospektiver Anpassung der Vergleichsperiode 2026) und führt eine normierte Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in operative Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit mit zwei neuen Pflicht-Zwischensummen ein. Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche bilden weiterhin jeweils eine eigene Kategorie. Der Standard wird das Periodenergebnis nicht verändern, jedoch die Zuordnung einzelner Ertrags- und Aufwandsposten zu den neuen Kategorien. Nach derzeitigem Stand werden insbesondere die folgenden Umgliederungen erwartet:

- Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird der Investitionstätigkeit zugeordnet.

- Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden grundsätzlich der Investitionstätigkeit zugeordnet.
- Zinsaufwendungen aus Finanz- und Leasingverbindlichkeiten sowie die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen werden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet; Effekte aus der Änderung der besten Schätzung des Erfüllungsbetrags langfristiger Rückstellungen verbleiben in der betrieblichen Tätigkeit.
- Währungsumrechnungsdifferenzen sowie Gewinne und Verluste aus Derivaten werden grundsätzlich derjenigen Kategorie zugeordnet, der die zugrunde liegenden bzw. abgesicherten Posten zugeordnet sind.

Neu hinzu kommen verpflichtende Angaben zu managementdefinierten Leistungskennzahlen (MPM) sowie erweiterte Anforderungen an Aggregation, Disaggregation und Bezeichnung von Posten sowie etwaige, über den bisherigen Berichtsumfang hinausgehende, strukturierte Anhangangaben. Ferner ist bei Anwendung der indirekten Methode in der Kapitalflussrechnung künftig die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Ermittlung des operativen Cashflows heranzuziehen.

Folgende (Haupt-)Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Borussia Dortmund werden erwartet:

- Die Einführung neuer Zwischensummen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Der Standard wird das Periodenergebnis nicht verändern, jedoch die Zuordnung einzelner Ertrags- und Aufwandsposten zu den neuen, spezifizierten Kategorien „Operative Tätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.
- Hinsichtlich der erweiterten Leitlinien für die Gruppierung von Informationen im Abschluss werden keine wesentlichen Änderungen in der Disaggregation erwartet, da bereits derzeit materielle Themen insbesondere in den Anhangangaben disaggregiert aufgeführt werden.
- Als Ausgangspunkt für die Ermittlung des operativen Cashflows wird fortan das Betriebsergebnis herangezogen. Gezahlte und erhaltene Zinsen werden künftig innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit (statt im operativen Cashflow) ausgewiesen.
- Da Borussia Dortmunds Kennzahlen künftig nach IFRS 18 voraussichtlich nicht als „MPMs“ klassifiziert sein werden, erwartet Borussia Dortmund diesbezüglich keine Änderungen.

Die vorstehenden Angaben zu den erwarteten Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 18 beruhen auf dem derzeitigen Erkenntnisstand; sie können sich infolge der weiteren Implementierung, der abschließenden Beurteilung einzelner Klassifizierungsfragen – insbesondere zur Zuordnung von Währungs- und Derivateergebnissen sowie zur Beurteilung einzelner wesentlicher Geschäftstätigkeiten – und infolge laufender Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee oder aufgrund von Auslegungshinweisen seitens nationaler Standardsetzer und des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer noch ändern.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA neun (30. Juni 2025: neun) Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung, ein assoziiertes Unternehmen (Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH) und ein Gemeinschaftsunternehmen (BVB Gesundheitswelt GmbH) jeweils im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode einbezogen. Der Anteilsbesitz zum 30. Juni 2026 stellt sich wie folgt dar:

Anteilsbesitz (30. Juni 2026)

	Sitz	Stamm- kapital TEUR per 30.06.2026	Anteil %	Eigenkapital TEUR per 30.06.2026	Ergebnis TEUR 01.07.2025 bis 30.06.2026
Vollkonsolidierte Unternehmen:					
besttravel dortmund GmbH*	Dortmund	50	100,00	144	1.472
BVB Event & Catering GmbH*	Dortmund	25	100,00	25	1.880
BVB Fußballakademie GmbH*	Dortmund	50	100,00	456	1.571
BVB Merchandising GmbH*	Dortmund	75	100,00	10.881	5.399
BVB Stadionmanagement GmbH*	Dortmund	52	100,00	66	307
BVB International Holding GmbH	Dortmund	25	100,00	550	0
Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	128	100,00	318	113
BVB Americas Inc.	New York	0	100,00	134	71
BVB Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	66	100,00	430	32
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen:					
BVB Gesundheitswelt GmbH**	Dortmund	250	49,00	715	-90
Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH**	Dortmund	52	33,33	1.235	28

* Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft vor Ergebnisabführung an den Organträger.

** Einbeziehung in den Konzernabschluss zum 30. Juni 2026 mit dem handelsrechtlichen Ergebnis zum 31. Dezember 2025 als Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziiertes Unternehmen.

Anteilsbesitz (30. Juni 2025)

	Sitz	Stamm- kapital TEUR per 30.06.2025	Anteil %	Eigenkapital TEUR per 30.06.2025	Ergebnis TEUR 01.07.2024 bis 30.06.2025
Vollkonsolidierte Unternehmen:					
besttravel dortmund GmbH*	Dortmund	50	100,00	144	1.685
BVB Event & Catering GmbH*	Dortmund	25	100,00	25	3.777
BVB Fußballakademie GmbH*	Dortmund	50	100,00	456	1.899
BVB Merchandising GmbH*	Dortmund	75	100,00	10.881	6.687
BVB Stadionmanagement GmbH*	Dortmund	52	100,00	66	286
BVB International Holding GmbH	Dortmund	25	100,00	550	0
Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	128	100,00	205	77
BVB Americas Inc.	New York	0	100,00	63	32
BVB Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	66	100,00	396	39
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen:					
BVB Gesundheitswelt GmbH**	Dortmund	250	49,00	900	0
Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH**	Dortmund	52	33,33	1.151	28

* Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft vor Ergebnisabführung an den Organträger.

** Einbeziehung in den Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 mit dem handelsrechtlichen Ergebnis zum 31. Dezember 2024 als assoziiertes Unternehmen.

Auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses für die Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH (Orthomed GmbH) und die BVB Gesundheitswelt GmbH zum 30. Juni 2026 wird verzichtet, da sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben würden.

Bezüglich der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen verweisen wir auf die Textziffer 33.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Der Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Bilanzstichtag des Mutterunternehmens.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet.

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei diesem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und über die Fähigkeit verfügt, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem zum Transaktionszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden. Die dem Erwerb zurechenbaren Kosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerten unabhängig vom Umfang der Minderheitsanteile bewertet.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über das anteilig erworbene Eigenkapital zum beizulegenden Zeitwert hinaus wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung der Bewertung des Nettovermögens direkt erfolgswirksam in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen mit einer gemeinsamen Vereinbarung, bei der die Partnerunternehmen mit gemeinschaftlicher Führung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik beansprucht.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in der Währung Euro aufgestellt. Dies entspricht der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds (funktionale Währung) der wesentlichen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind. Im Einzelabschluss der Muttergesellschaft sowie der einbezogenen Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden erklärt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Der Konzernabschluss wurde unter Zugrundelegung des Bewertungsgrundsatzes der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon abweichend werden die derivativen Finanzinstrumente sowie Forderungen, die zum Factoring vorgesehen sind, zu beizulegenden Zeitwerten (*Fair Value*) bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, oder mit dem niedrigeren erzielbaren Betrag bewertet. Die ausgewiesenen Spielerwerte werden zu Anschaffungskosten nach IAS 38 bewertet und linear entsprechend der individuellen Laufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Auch Aufwendungen aus Beraterhonoraren oder Vermittlerprovisionen und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Vertragsverlängerung oder der ablösefreien Verpflichtung von Lizenzspielern stehen, werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Stehen vertragliche Verpflichtungen unter aufschiebenden Bedingungen, erfolgt die wahrscheinlichkeitsgewichtete Aktivierung mit Beginn der Vertragslaufzeit des Lizenzspielers, sofern Borussia Dortmund sich der Verpflichtung nicht uneingeschränkt entziehen kann, ansonsten zum Zeitpunkt des Bedingungseintritts. Die Wahrscheinlichkeitsgewichtung berücksichtigt vergangene Ereignisse sowie ermessensbehaftete Einschätzungen für die Zukunft. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt linear über die Restlaufzeit des Vertrages mit dem Lizenzspieler.

Software für kaufmännische und technische Anwendungen wird linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Die Stadionbauten des SIGNAL IDUNA PARK wurden in Anwendung des gemäß IFRS 1.16 bestehenden Wahlrechts in der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 01. Juli 2004 zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 177.200 bewertet. Dieser Bewertung lag das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen zugrunde. Änderungen ergaben sich infolge einer gutachterlichen Überprüfung hinsichtlich der Restnutzungsdauer der Stadionimmobilie, die seit dem 01. Juli 2013 über 40 Jahre (vorher 19,5 Jahre) abgeschrieben wird. Die jährliche Abschreibung beträgt TEUR 3.034.

Grundstücke werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Vornahme von Wertminderungen, angesetzt.

Gebäude sowie das restliche Sachanlagevermögen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Kosten für Reparaturen und Instandhaltung werden als laufender Aufwand erfasst.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume – Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer – abgeschrieben, sofern nicht hinreichend sicher ist, dass das Eigentum zum Ende des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Den planmäßigen und linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Stadion	40
Sonstige Gebäude	20 bis 50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 bis 15

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Werthaltigkeitstests

Immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagevermögen weisen ausschließlich begrenzte Nutzungsdauern auf. Wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, werden sowohl auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte als auch auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Werthaltigkeitstests durchgeführt. Dabei ist eine zahlungsmittelgenerierende Einheit die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Eine Wertminderung wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts aufwandswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Entfällt der Grund für eine in Vorjahren erfasste Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens auf den fortgeführten Buchwert.

Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse des Konzerns betreffen insbesondere bebaute Grundstücke sowie geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Als Leasingnehmer werden ein Nutzungsrecht (*Right-of-Use Asset*), das das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die die Zahlungsverpflichtung aus den Leasingverhältnissen darstellt, bilanziell erfasst.

Entsprechend der Ausnahmeregelung des IFRS 16 hat sich Borussia Dortmund dazu entschieden, keine Bilanzierung von Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger und Vermögenswerten mit einem Betrag von geringem Wert vorzunehmen.

Die im Rahmen des IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte werden am Bereitstellungsdatum des Nutzungsrechtes zu Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich mit dem diesem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst. Dieser Wert wird um kumulierte Abschreibungen und – sofern geboten – um Wertminderungen reduziert. Aufgrund der vorliegenden Verträge ist Borussia Dortmund dazu berechtigt, die Nutzung verschiedener Vermögenswerte gegen Zahlung der Leasingverpflichtung zu kontrollieren.

Finanzinstrumente

Die Klassen von Finanzinstrumenten nach IFRS® Accounting Standards wurden an der Bilanzgliederung ausgerichtet. Eine Überleitung der einzelnen Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 auf die Bilanzposten nebst Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente ist der Übersicht unter Textziffer 31 zu entnehmen.

Die finanziellen Vermögenswerte im Regelungsbereich des IFRS 9 werden je nach Zweckbestimmung und Prüfung des Zahlungsstromkriteriums (auch „solely payments of principal and interest [SPPI]“ genannt) einer der folgenden Bewertungskategorien zugeordnet: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie auf der Zusammensetzung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme. Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene und richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bemessen. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind, werden in die Erstbewertung mit einbezogen. Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag. Der bilanzierte Wert entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Die Folgebewertung ist abhängig von der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet Borussia Dortmund, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren, werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Level 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden

Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen

Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Borussia Dortmund erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

a) zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben sind hier auch finanzielle Vermögenswerte enthalten, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“ zugeordnet wurden. Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

Forderungen, die im Rahmen von Factoring potenziell veräußert werden können, werden gemäß den Bestimmungen des IFRS 9 aufgrund des Geschäftsmodells ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt durch Abzinsung der Zahlungsströme. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz. Dazu erhält Borussia Dortmund vom Factorer regelmäßig einen individuellen kalkulatorischen Abzinsungssatz. Somit würde der beizulegende Zeitwert im selben Verhältnis steigen (sinken), wenn der Abzinsungssatz niedriger (höher) läge.

b) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“). Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände, Schecks sowie Sichteinlagen bei Banken, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

c) zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen, beispielsweise, um ein definiertes Liquiditätsziel zu erreichen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im Sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde. Derivative Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Folge zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Abhängig von der Entwicklung des Marktwerts werden sie als Sonstige finanzielle Vermögenswerte oder Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert sind und die Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accountings erfüllen, wird der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zunächst im Sonstigen Ergebnis erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das Sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklagen umgebucht. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Grundsätzlich besteht das Wertminderungsmodell (Expected Credit Loss) aus drei Stufen: Es wird eine Risikovorsorge für die erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1) oder aber über die Laufzeit, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2), oder, falls eine beeinträchtigte Bonität vorliegt (Stufe 3). Die Bonität wird als beeinträchtigt angesehen, sobald objektive substantielle Hinweise, wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Kenntnis von der Beantragung der Insolvenz oder die Überfälligkeit, vorliegen. Erscheint der Vermögenswert als uneinbringlich, wird er einschließlich der Wertberichtigung ausgebucht.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet Borussia Dortmund den sogenannten „Simplified Approach“ an und erfasst bereits bei Zugang die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste. Die erwarteten Kreditausfälle werden im Rahmen des „Simplified Approach“ – gegliedert nach Risikogruppen unter Berücksichtigung historischer Ausfallraten – ermittelt. Die Zuordnung zu den jeweiligen Risikogruppen erfolgt auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale. Dies sind für Borussia Dortmund zum einen Forderungen aus Transfergeschäften und zum anderen sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Wesentlichen aus Ticketing, Merchandising und Sponsoring entstehen. Auf Basis historischer Ausfalldaten der letzten drei Geschäftsjahre und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter makroökonomischer Indikatoren (Bruttoinlandsprodukt) werden Risikocluster-spezifische Ausfallraten ermittelt.

Eine Wertberichtigung auf individueller Basis erfolgt im „Simplified Approach“, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiliger Auswirkung auf die Bonität des Schuldners eingetreten sind. Bei diesen Ereignissen handelt es sich u. a. um Zahlungsverzögerungen, eine drohende Insolvenz oder Zugeständnisse des Schuldners aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden direkt abgeschrieben, wenn ihre Realisierbarkeit nicht mehr hinreichend erwartet wird. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn Zahlungsunfähigkeit des Schuldners festgestellt wird.

Die Forderungen aus Transfergeschäften stellen eine Risikokonzentration dar und sind durch Transferrechte abgesichert.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden

Finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird. Letzteres ist dann der Fall, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert abgegeben wird.

Finanzielle Schulden

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen und Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird im Periodenergebnis erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden gegeneinander aufgerechnet und der Nettosaldo wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein Unternehmen a) einen Rechtsanspruch auf Verrechnung hat und b) beabsichtigt, den Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen oder mit Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss (sogenannte Verbindlichkeiten-Methode) angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach.

Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Aktive latente Steuern werden auch gebildet für steuerliche Verlustvorträge, die in Folgejahren genutzt werden können, soweit ihre Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst sind, werden ebenfalls dort erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Bewertung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt auf Grundlage der im Abbauzeitpunkt der temporären Differenz geltenden Steuersätze. Hieraus ergibt sich zum Bilanzstichtag ein angewandter gewichteter, durchschnittlicher Ertragsteuersatz von 30,60 Prozent. Im Vorjahr wurde einheitlich für jede temporäre Differenz – unabhängig vom Abbauzeitpunkt – ein Ertragsteuersatz von 32,81 Prozent angewandt.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um die Warenbestände der Tochtergesellschaft BVB Merchandising GmbH. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um individuelle Wertabschläge für schwer verwertbare Waren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln zählen Barmittel, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit oder innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Stammaktien

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital (gegebenenfalls netto nach Steuern) erfasst.

Eigene Anteile

Der gesamte für den Erwerb der eigenen Anteile gezahlte Betrag wird in einem Abzugsposten des Eigenkapitals erfasst. Die Gesellschaft hat das Recht, von ihr erworbene Anteile zu einem späteren Zeitpunkt wieder auszugeben. Ein über die Anschaffungskosten hinausgehender Weiterveräußerungserlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt, Mindererlöse kürzen die Gewinnrücklagen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt, und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Dieses Vorgehen findet im Konzern bei der Bildung und Bewertung von Rückstellungen Anwendung. Dabei sind Annahmen insbesondere hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme, der Höhe der Verpflichtung sowie des Zeitpunkts bzw. der Dauer bis zu ihrer Erfüllung zu treffen.

Die Bildung und Bewertung von Rückstellungen ist mit Unsicherheiten verbunden, da der tatsächliche Eintritt, die Höhe und der Zeitpunkt der Inanspruchnahme nur eingeschränkt prognostiziert werden können. Die Bewertung erfolgt daher auf Grundlage der bestmöglichen Schätzung der Verpflichtung. Angesetzt wird der wahrscheinlichste Betrag, der zur Erfüllung der Verpflichtung am Abschlussstichtag erforderlich ist.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten im Regelungsbereich des IFRS 9 werden, einschließlich aufgenommener Kredite, erstmals zum beizulegenden Zeitwert unter Einschluss von Transaktionskosten, welche direkt der Emission der finanziellen Schulden zuzurechnen sind, erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden die übrigen finanziellen Schulden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird. Bezüglich der Gestellung von Sicherheiten und weiterer Angaben zu den Finanzverbindlichkeiten sei auf die Textziffern 11, 12, 13, 14 und 26 ff. verwiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodischen Abgrenzung geleisteter Zahlungen werden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und linear über die Laufzeit abgegrenzt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Im Wesentlichen	Erlösrealisation nach IFRS 15
Spielbetrieb	Ticketeinnahmen	Erfassung der Erlöse zeitpunktbezogen – Zeitpunkt des Spiels.
Werbung	Sponsorenverträge	Erfassung der Erlöse zeitraumbezogen gemäß der Vertragslaufzeit – sportliche Erfolgsprämien zeitpunktbezogen.
TV-Vermarktung	zentrale nationale/ internationale TV- Vermarktung	Erfassung der Erlöse zeitraumbezogen – sportliche Erfolgsprämien zeitpunktbezogen.
Merchandising	Verkauf von Fan- artikeln/Gewährung von Lizenzen	Erfassung der Erlöse zeitpunktbezogen: Fanartikel; zeitraumbezogen: Lizenzen gemäß der Vertragslaufzeit.
Conference, Catering, Sonstige	mit Spieltagsbezug	Erfassung der Erlöse zeitpunktbezogen.

Erzielte Transferentgelte werden als Netto-Ertragsposten aus Nettoveräußerungswert, angepasst um einen eventuellen Aufwand aus der Ausbuchung von Restbuchwerten, und sonstige Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten im gesonderten Posten „Ergebnis aus Transfergeschäften“ in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. In die Transferentgelte werden auch hochwahrscheinliche, variable Transferentgelte mit einbezogen, sofern es nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Effektivzinssatzes abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist der Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Finanzrisikomanagement

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt überwiegend durch langfristige Leasingverhältnisse und Finanzverbindlichkeiten (Darlehen), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie im Voraus bezahlte Dauerkarten und Sponsorengelder. Des Weiteren steht Borussia Dortmund zum 30. Juni 2026 ein Kontokorrentrahmen in Höhe von TEUR 75.000 zur Verfügung, der durch eine Buchgrundschuld in Höhe von TEUR 60.000, eingetragen an dem Objekt in 44139 Dortmund, Strobelaallee 50, 54 („Stadiongrundstück“), besichert ist. Für das kommende Geschäftsjahr werden TEUR 75.000 als Kontokorrentlinie aufrechterhalten.

Die sich hieraus ergebenden Risiken umfassen Marktwerttrisiken (zinsbedingte Cashflow-Risiken), Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Währungs- bzw. Wechselkursänderungsrisiken. Im Folgenden werden die Verfahren zur Steuerung der einzelnen Risikoarten dargestellt.

Wechselkursänderungsrisiken

Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR) und Britischem Pfund (GBP) bzw. US-Dollar (USD) durchgeführt. Zur Sicherung der Zahlungsströme werden in der Regel Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Sensitivitätsanalyse (Wechselkursänderungsrisiken)

Die Anwendung einer Sensitivitätsanalyse bewertet, welchen Effekt eine Stärkung (Schwächung) des Wechselkurses zum 30. Juni auf das Eigenkapital bzw. die Gesamtergebnisrechnung hat. Zum Stichtag resultieren hieraus keine wesentlichen Effekte.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken beschreiben die Gefahr, dass der mit einem zinstragenden Finanzinstrument verbundene Zinssatz durch die künftige Marktentwicklung vom Marktzins abweicht. Zinsänderungsrisiken können somit unter anderem aufgrund variabel verzinslicher Darlehen entstehen. Diese werden durch geeignete Zinssicherungsinstrumente abgesichert.

Sensitivitätsanalyse (Zinsänderungsrisiko)

Mit der Methodik der Sensitivitätsanalyse wird bewertet, wie empfindlich Kennzahlen auf kleine Änderungen der Inputparameter reagieren. Da Borussia Dortmund Zinsänderungsrisiken grundsätzlich vollständig absichert, ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf Kennzahlen.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko möglicher Liquiditätsengpässe unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sowie der erwarteten Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit. Etwaigen Liquiditätsrisiken wird durch geeignete Finanzierungsformen entgegengewirkt. Die kurzfristig fälligen Finanzierungsanteile mit den entsprechenden Unternehmensplanungen werden laufend überwacht. Bezüglich der Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme verweisen wir auf Textziffer 30.

Die Liquiditätsplanung und -steuerung nimmt im Finanzmanagement einen hohen Stellenwert ein. Die seit Jahren etablierte Finanz- und Liquiditätsplanung berücksichtigt verschiedene Planungsszenarien sowie unterschiedliche Prämissen und wird regelmäßig an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Wöchentliche Soll-Ist-Vergleiche befähigen Borussia Dortmund dazu, potenziell notwendige geeignete liquiditätssteuernde Maßnahmen ab- und einzuleiten. Darunter fielen neben anderen insbesondere die in der Vergangenheit erfolgreich abgeschlossene Kapitalerhöhung sowie die Aufrechterhaltung eines Kontokorrentrahmens von TEUR 75.000 zum Bilanzstichtag. Für das kommende Geschäftsjahr werden TEUR 75.000 als Kontokorrentlinie aufrechterhalten.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Kreditrisikokonzentrationen können im Rahmen eines Spielertransfers sowie aus langfristigen Sponsorenverträgen entstehen. Solche Risikokonzentrationen werden im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit überwacht.

Das maximale Kreditrisiko bei Ausfall eines Kontrahenten entspricht dem Buchwert dieser Instrumente. Vergleiche hierzu Textziffer 26.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS® Accounting Standards verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Informationen über bedeutende Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die wesentlich sind für die im Konzernabschluss erfassten Beträge, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten.

Zu den Immateriellen Vermögenswerten und dem Sachanlagevermögen finden sich nähere Angaben in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nähere Angaben zum Leasing finden sich in den Textziffern 2 und 12.

Angaben zu den Latenten Steuern finden sich unter anderem in der Textziffer 24 sowie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beurteilt. Überfällige Forderungen werden mit individuell ermittelten Prozentsätzen einzelwertberichtigt. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage unserer Vertragspartner kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der bereits gebildeten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken könnte. Bezüglich der Buchwerte verweisen wir auf Textziffer 5.

Nähere Angaben zu den Rückstellungen finden sich in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang aktive latente Steuern angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der in diesem Zusammenhang zu aktivierenden Latenten Steuern trifft die Unternehmensleitung wesentliche Annahmen hinsichtlich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens.

Die Aufstellung der Abschlüsse, die in Einklang mit den IFRS® Accounting Standards stehen, erfordert Ermessensentscheidungen. Sämtliche Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Segmentberichterstattung

Borussia Dortmund verfügt über drei berichtspflichtige Segmente, die den wesentlichen Teil des Gesamtkonzerns ausmachen. Es handelt sich zum einen um die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, die sich mit dem Betrieb des Fußballsportes einschließlich des Profifußballs und der Nutzung der damit verbundenen Einnahmepotenziale wie Transfergeschäfte, Catering, TV-Vermarktung, Werbung und Spielbetrieb beschäftigt. Das zweite Segment betrifft das davon getrennte Merchandising-Geschäft, das von der rechtlich selbstständigen BVB Merchandising GmbH ausgeübt wird. Auch die 100%ige Konzerntochter BVB Event & Catering GmbH wird als berichtspflichtiges Segment geführt. Die BVB Event & Catering GmbH ist zuständig für die Durchführung von Stadiontouren, die Erbringung und Vermittlung von Personaldienstleistungen für Veranstaltungen sowie die Planung und Organisation, Bewirtschaftung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen aller Art und von Catering für diese im eigenen Namen oder im Namen Dritter.

Die interne Berichterstattung erfolgt auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsrechts (HGB). Die Geschäftsführung überwacht anhand der Segmentumsätze und -ergebnisse den Beitrag der Segmente zum Unternehmenserfolg.

Segmentberichterstattung

	Borussia Dortmund KGaA		BVB Merchandising GmbH		BVB Event & Catering GmbH		Gesamt	
in TEUR	2025/2026	2024/2025	2025/2026	2024/2025	2025/2026	2024/2025	2025/2026	2024/2025
Gesamtumsatzerlöse	483.265	528.663	42.148	42.904	36.821	38.268	562.234	609.835
davon Umsatzerlöse Spielbetrieb	50.312	55.221	0	0	0	0	50.312	55.221
davon Umsatzerlöse Werbung	157.880	153.557	0	0	0	0	157.880	153.557
davon Umsatzerlöse TV-Vermarktung	168.440	227.200	0	0	0	0	168.440	227.200
davon Umsatzerlöse Transfergeschäfte	88.106	71.223	0	0	0	0	88.106	71.223
davon Umsatzerlöse Merchandising	0	0	42.148	42.904	0	0	42.148	42.904
davon Umsatzerlöse Conference, Catering, Sonstige	18.527	21.462	0	0	36.821	38.268	55.348	59.731
Gesamtumsatzerlöse	483.265	528.663	42.148	42.904	36.821	38.268	562.234	609.835
davon externe Umsätze	480.356	525.916	38.691	40.033	21.676	23.269	540.723	589.219
davon interne Umsätze	2.909	2.747	3.457	2.870	15.145	14.999	21.511	20.617
Zinsergebnis	-1.737	-1.980	0	0	1	0	-1.735	-1.979
davon Zinsaufwand	-3.942	-3.954	0	0	0	0	-3.942	-3.954
davon Zinsertrag	2.205	1.974	0	0	1	0	2.207	1.975
Materialaufwand	0	0	-20.613	-17.921	-9.761	-9.437	-30.373	-27.359
Personalaufwand	-239.003	-248.787	-5.560	-5.353	-5.016	-4.433	-249.579	-258.573
Abschreibungen	-109.367	-101.429	-475	-431	-102	-62	-109.944	-101.921
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-164.606	-186.641	-10.402	-13.100	-20.890	-21.351	-195.899	-221.092
Sonstige Effekte	5.107	6.421	303	597	827	791	6.236	7.810
Segmentergebnis vor Steuern*	-26.341	-3.752	5.401	6.695	1.880	3.777	-19.061	6.720
Gewinn/Verlust aus Ergebnisabführung	10.629	14.334	0	0	0	0	10.629	14.334
Ergebnis aus Beteiligungen nach der Equity-Methode	70	0	0	0	0	0	70	0

* Vor Ergebnisabführung/ -übernahme.

Eine Überleitung der Segmentumsätze, des Segmentergebnisses vor Steuern sowie anderer wesentlicher Posten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Überleitung der Segmente zur Konzerngesamtergebnisrechnung

in TEUR	Gesamt		Andere Anpassungen		Konzernabschluss	
	2025/2026	2024/2025	2025/2026	2024/2025	2025/2026	2024/2025
Gesamtumsatzerlöse	562.234	609.835	-101.767	-83.816	460.467	526.019
davon Umsatzerlöse Spielbetrieb	50.312	55.221	0	0	50.312	55.221
davon Umsatzerlöse Werbung	157.880	153.557	0	0	157.880	153.557
davon Umsatzerlöse TV-Vermarktung	168.440	227.200	0	0	168.440	227.200
davon Umsatzerlöse Transfergeschäfte	88.106	71.223	-88.106	-71.223	0	0
davon Umsatzerlöse Merchandising	42.148	42.904	-3.457	-2.870	38.691	40.033
davon Umsatzerlöse Conference, Catering, Sonstige	55.348	59.731	-10.203	-9.722	45.145	50.008
Gesamtumsatzerlöse	562.234	609.835	-101.767	-83.816	460.467	526.019
davon externe Umsätze	540.723	589.219	-80.256	-63.199	460.467	526.019
davon interne Umsätze	21.511	20.617	-21.511	-20.617	0	0
Zinsergebnis	-1.735	-1.979	689	982	-1.046	-997
davon Zinsaufwand	-3.942	-3.954	-2.314	-3.282	-6.256	-7.236
davon Zinsertrag	2.207	1.975	3.004	4.265	5.210	6.239
Materialaufwand	-30.373	-27.359	0	0	-30.373	-27.359
Personalaufwand	-249.579	-258.573	-10.302	-9.723	-259.881	-268.296
Abschreibungen	-109.944	-101.921	-1.452	-3.426	-111.396	-105.347
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-195.899	-221.092	50.538	58.781	-145.361	-162.311
Sonstige Effekte	6.236	7.810	61.016	40.018	67.252	47.828
Segmentergebnis vor Steuern*	-19.061	6.720	-1.278	2.816	-20.339	9.537
Gewinn/Verlust aus Ergebnisabführung	10.629	14.334	-10.629	-14.334	0	0
Ergebnis aus Beteiligungen nach der Equity-Methode	70	0	-132	28	-62	28

* Vor Ergebnisabführung/ -übernahme.

Eine detaillierte Überleitung des Segmentergebnisses vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern ergibt sich aus folgender Darstellung:

in TEUR	Segmentergebnis vor Steuern	
	2025/2026	2024/2025
Gesamtsumme der Segmente	-19.061	6.720
Übrige Gesellschaften	3.584	4.122
Ergebnis aus Transfergeschäften	-7.865	-3.249
Anpassungen IFRS 9	1.013	1.514
Anpassungen IAS 16	929	929
Anpassungen IFRS 16	423	493
Anpassungen IAS 38	199	-1.783
Sonstige IFRS-Anpassungen	438	790
Konzernergebnis vor Steuern	-20.339	9.537

Die in IFRS 8.34 genannte 10-Prozent-Grenze der Umsätze wurde im Segment „KGaA“ mit zwei Kunden in Gesamthöhe von TEUR 158.807 überschritten (Vorjahr zwei Kunden mit TEUR 193.629). Bei diesen Kunden wurden in der Vergangenheit keine Forderungsausfälle von mehr als 2,5 Prozent verzeichnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Spielerwerte	186.118	240.530
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	573	642
	186.691	241.172

Als Immaterielle Vermögenswerte werden entgeltlich erworbene Spielerwerte, Lizenzen und EDV-Software ausgewiesen. Die gewichtete verbleibende Vertragslaufzeit der wesentlichen Spielerwerte beträgt zum Bilanzstichtag 3,27 Jahre (30. Juni 2025 3,21 Jahre).

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Spielerwerte	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 30. Juni 2024	334.925	3.687	338.612
Zugänge	176.722	29	176.751
Abgänge	23.178	85	23.263
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-47.858	0	-47.858
Stand 30. Juni 2025	440.611	3.631	444.242
Zugänge	82.238	105	82.343
Abgänge	50.501	637	51.138
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-102.667	0	-102.667
Stand 30. Juni 2026	369.681	3.099	372.780
Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2024	151.616	2.929	154.545
Zugänge	85.396	145	85.541
Abgänge	7.990	85	8.075
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-28.941	0	-28.941
Stand 30. Juni 2025	200.081	2.989	203.070
Zugänge	95.440	174	95.614
Abgänge	49.892	637	50.529
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-62.066	0	-62.066
Stand 30. Juni 2026	183.563	2.526	186.089
Buchwerte			
Stand 30. Juni 2024	183.309	758	184.068
Stand 30. Juni 2025	240.530	642	241.172
Stand 30. Juni 2026	186.118	573	186.691

(2) Sachanlagen

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	166.285	170.076
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.063	27.381
	204.348	197.457

Das Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen das Stadion, das Trainingsgelände in Dortmund-Brackel, die BVB FanWelt, das Verwaltungsgebäude am Rheinlanddamm sowie das Grundstück der Fußballakademie. Darüber hinaus zählen das Jugendhaus, die Gastronomiebauten im Stadion sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den weiteren Bestandteilen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 20.383 getätigt. Schwerpunkte bildeten dabei Erweiterungen des Trainingsgeländes in Dortmund-Brackel sowie Investitionen in den SIGNAL IDUNA PARK.

Im SIGNAL IDUNA PARK wurde im Wesentlichen in den Ausbau der Photovoltaik-Infrastruktur investiert.

Die im Rahmen eines Leasingverhältnisses aktivierten Sachanlagen betreffen Gebäude und sonstige Einrichtungen des Trainingsgeländes Dortmund-Brackel und das Jugendhaus. Des Weiteren zählen der Fuhrpark, die Fanshops von Borussia Dortmund und die Büros der ausländischen Tochtergesellschaften zu den aktivierten Sachanlagen aus Leasingverhältnissen.

Zum 30. Juni 2026 sind folgende Nutzungsrechte in den korrespondierenden Bilanzposten enthalten:

in TEUR	Nettobuchwerte	
	30.06.2026	30.06.2025
Gebäude	10.752	11.522
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.918	3.429
	13.670	14.951

Borussia Dortmund weist Zugänge für Nutzungsrechte, die in der Position Sachanlagevermögen enthalten sind, in Höhe von TEUR 1.239 (Vorjahr TEUR 4.005) aus. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 0) sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.517 (Vorjahr TEUR 2.456), wovon TEUR 1.069 (Vorjahr TEUR 903) auf Gebäude und TEUR 1.448 (Vorjahr TEUR 1.553) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen.

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing werden unter Berücksichtigung bereits geleisteter Zahlungen ausgewiesen.

Die darauf entfallenen Zinsaufwendungen beliefen sich auf TEUR 336 (Vorjahr TEUR 357) und sind in der Konzerngesamtergebnisrechnung in der Position Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Im Wesentlichen sind alle mit dem Eigentum an den Leasinggegenständen verbundenen Risiken und Chancen auf Borussia Dortmund übergegangen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 30. Juni 2024	314.420	75.051	389.471
Zugänge	4.526	8.163	12.689
Abgänge	0	9.894	9.894
Umbuchungen	346	-346	0
Stand 30. Juni 2025	319.292	72.974	392.266
Zugänge	2.151	18.232	20.383
Abgänge	1.120	4.612	5.732
Umbuchungen	442	-442	0
Stand 30. Juni 2026	320.765	86.152	406.917
Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2024	142.827	48.375	191.202
Zugänge	6.389	6.374	12.763
Abgänge	0	9.156	9.156
Stand 30. Juni 2025	149.216	45.593	194.809
Zugänge	6.384	6.837	13.221
Abgänge	1.120	4.341	5.461
Stand 30. Juni 2026	154.480	48.089	202.569
Buchwerte			
Stand 30. Juni 2024	171.593	26.676	198.269
Stand 30. Juni 2025	170.076	27.381	197.457
Stand 30. Juni 2026	166.285	38.063	204.348

Es werden Bankdarlehen mit Buchgrundschulden von Grundstücken und Gebäuden gesichert, deren Buchwert TEUR 131.069 beträgt. Hinsichtlich der besicherten Bankdarlehen wird auf Textziffer 11 verwiesen.

(3) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Ausgewiesen werden die als assoziiertes Unternehmen klassifizierte Beteiligung (33,33 %) an der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH sowie die als Gemeinschaftsunternehmen klassifizierte Beteiligung (49,00 %) an der BVB Gesundheitswelt GmbH mit deren handelsrechtlichen Abschlüssen zum 31. Dezember 2025:

Der Anteil von Borussia Dortmund am Gesamtergebnis der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 28 (Vorjahr TEUR 28). Der Buchwert des Anteils zum 30. Juni 2026 beläuft sich auf TEUR 401 (30. Juni 2025 TEUR 443). Ende Juni 2026 hat Borussia Dortmund eine Dividende in Höhe von TEUR 70 vereinnahmt.

Der Anteil von Borussia Dortmund am Gesamtergebnis der BVB Gesundheitswelt GmbH für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR -90 (Vorjahr TEUR 0). Der Buchwert des Anteils zum 30. Juni 2026 beläuft sich auf TEUR 351 (30. Juni 2025 TEUR 441).

(4) Finanzielle Vermögenswerte

Die Finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen langfristige, verzinsliche Darlehen sowie Minderheitsbeteiligungen.

Hinsichtlich des Zeitwertes verweisen wir auf Textziffer 31.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen belaufen sich auf TEUR 133.289 (30. Juni 2025 TEUR 126.822).

Davon entfallen TEUR 3.476 (30. Juni 2025 TEUR 7.507) auf die sonstigen finanziellen Forderungen und TEUR 129.814 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (30. Juni 2025 TEUR 119.315).

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Transferforderungen in Höhe von TEUR 102.745 (30. Juni 2025 TEUR 87.402) enthalten.

Korrespondierend mit der Rückerstattungsverbindlichkeit, wird gemäß IFRS 15 auf Grundlage der erwarteten Retouren ein Vermögenswert im Zusammenhang mit Produkten, die mit dem Recht auf Rückgabe verkauft werden, aktiviert. Der Vermögenswert für das entsprechende Recht auf Erhalt dieser Produkte belief sich zum 30. Juni 2026 auf TEUR 28 (30. Juni 2025 TEUR 34).

Langfristig

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.616	46.231
Abzüglich: Wertberichtigungen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – netto	49.616	46.231
Sonstige finanzielle Forderungen	799	1.236
	50.414	47.467

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Langfristige Forderungen, die im Rahmen von Factoring potenziell veräußert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hinsichtlich der Klassifizierung und der Zeitwerte verweisen wir auf Textziffer 31.

Kurzfristig

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.139	75.717
Abzüglich: Wertberichtigungen	-3.941	-2.632
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – netto	80.198	73.084
Sonstige finanzielle Forderungen	2.677	6.270
	82.875	79.355

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Forderungen sind nicht verzinslich und haben überwiegend eine Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Hinsichtlich der Zeitwerte verweisen wir auf Textziffer 31.

(6) Vorräte

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Vorratsvermögen/Handelsware	8.164	9.001
Abzüglich: Wertminderungen	-566	-154
Vorratsvermögen – netto	7.598	8.847

Der Buchwert der zum Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewerteten Vorräte beläuft sich auf TEUR 7.678 (30. Juni 2025 TEUR 8.891).

Wertminderungen auf Vorräte wurden im Materialaufwand erfasst.

(7) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	3.668	20.633

(8) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf statt durch fortgesetzte Nutzung Erlöst wird.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und der bestehenden Verhältnisse am Transfermarkt, die sich auf anstehende Verkäufe von Transferrechten in einer der nächsten Wechselperioden beziehen, werden langfristige immaterielle Vermögenswerte in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte verzeichnen Abgänge im Zuge getätigter Transfergeschäfte in Höhe von TEUR 12.245 (Vorjahr TEUR 10.764). Des Weiteren wurden bis zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 40.601 (Vorjahr TEUR 18.917) in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert sowie außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von TEUR 2.562 (Vorjahr TEUR 7.000) vorgenommen, die innerhalb der Abschreibungen ausgewiesen werden. Der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte beläuft sich somit zum 30. Juni 2026 auf TEUR 36.028 (30. Juni 2025 TEUR 10.233).

(9) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 30. Juni 2026 beträgt unverändert TEUR 110.396 und ist eingeteilt in 110.396.220 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie abzüglich des rechnerischen Wertes eigener Anteile in Höhe von TEUR 19. Der Ausweis des Eigenkapitals beinhaltet die Darstellung der eigenen Aktien, welche einen offen ausgewiesenen Abzugsposten in Höhe des Nennbetrages eigener Anteile unter dem gezeichneten Kapital vorsieht. Des Weiteren wird eine Rücklage wegen eigener Anteile in gleicher Höhe dargestellt.

Zum Bilanzstichtag befinden sich – wie zum Vorjahresstichtag – 18.900 Stückaktien im eigenen Wertpapierbestand.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. November 2025 Folgendes beschlossen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/2025 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.653.240,02 wurde wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 6.622.639,20 wurde zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je dividendenberechtigte Stückaktie an die Kommanditaktionäre verwendet.
- Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EUR 1.030.600,82 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Dividende wurde ab dem 27. November 2025 ausgezahlt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist in gleichberechtigte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2025 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. November 2030 durch Ausgabe von bis zu 22.079.244 neuen Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Das Genehmigte Kapital darf dabei nur für Barkapitalerhöhungen verwendet werden. Die zuvor bestehende Ermächtigung aus dem Genehmigten Kapital 2021 wurde mit Wirksamwerden des Genehmigten Kapitals 2025 aufgehoben; von ihr war kein Gebrauch gemacht worden.

Rücklagen

Die Kapitalrücklage enthält ausschließlich Einstellungen aus Aufgeldern unter Abzug der Netto-Platzierungskosten sowie die anteiligen Erlöse aus dem Verkauf eigener Anteile und beläuft sich zum Bilanzstichtag unverändert auf TEUR 202.616 (30. Juni 2025 TEUR 202.616).

Die sonstigen Ergebnismrücklagen enthalten die laufenden und die in Vorjahren von den Konzernunternehmen erwirtschafteten und nicht ausgeschütteten Gewinne sowie kumulierte Verluste. Darüber hinaus werden in diesem Posten der fortgeführte Nettoeffekt aus der im Rahmen von IFRS 1.16 erfolgten Neubewertung des SIGNAL IDUNA PARK sowie die erfolgsneutrale Bewertung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Kapitalsteuerung

Das Kapitalmanagement verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Im Rahmen des Fremdkapitalmanagements wird die Fremdkapitalbeschaffung, insbesondere vor dem Hintergrund einer fristenkongruenten Finanzierung, gesteuert. Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Dies erfolgt anhand kurzfristiger Soll-Ist-Vergleiche sowie einer mittel- und langfristigen Finanzplanung.

Die Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Eigenkapital der Aktionäre	298.749	326.327
Anteil am Gesamtkapital	51,51%	53,01%

(10) Rückstellungen

Borussia Dortmund weist zum Stichtag Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.394 aus (30. Juni 2025 TEUR 1.545).

(11) Finanzverbindlichkeiten

Zur Finanzierung von Investitionen in das Sachanlagevermögen verfügt Borussia Dortmund über abgeschlossene Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 63.200, die bis zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 37.200 abgerufen worden sind. Zum 30. Juni 2026 sind TEUR 28.489 (30. Juni 2025 TEUR 34.173) ausstehend. Die Darlehen sind im Wesentlichen mit Vermögenswerten aus dem Sachanlagevermögen besichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 28.489 (30. Juni 2025 TEUR 34.173), davon sind TEUR 23.247 (30. Juni 2025 TEUR 29.025) langfristig und TEUR 5.242 (30. Juni 2025 TEUR 5.148) kurzfristig. Der als Sicherungsgeschäft designierte Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen positiven Wert von TEUR 188 (zum 30. Juni 2025 negativer Wert von TEUR 575) und ist als langfristig eingestuft. Die Wertveränderungen werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

(12) Verbindlichkeiten aus Leasing

Die Zahlungsverpflichtungen aus den Leasingverhältnissen sind wie folgt zur Auszahlung fällig:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Bis zu 1 Jahr	2.687	3.076
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	9.282	10.756
Mehr als 5 Jahre	160	326
	12.129	14.158
Künftige Finanzierungskosten aus Leasing	898	1.224
Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasing	11.231	12.934

Die Fristigkeiten der Barwerte der Verbindlichkeiten aus Leasing entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Bis zu 1 Jahr	2.350	2.696
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	8.726	9.923
Mehr als 5 Jahre	155	315
	11.231	12.934

(13) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 139.982 (30. Juni 2025 TEUR 162.844), davon umfassen TEUR 123.098 (30. Juni 2025 TEUR 154.845) Transferverbindlichkeiten. Der Grund für den Rückgang der Transferverbindlichkeiten liegt in planmäßigen Zahlungen von Vertragsverbindlichkeiten, denen geringere neue Verbindlichkeiten aus Investitionen in die Immateriellen Vermögenswerte (Spielerwerte) gegenüberstehen.

(14) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Langfristig		
Sonstige	3.414	594
	3.414	594
Kurzfristig		
Sonstige Steuern	10.744	11.195
Sonstige	27.521	37.420
	38.265	48.616
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	41.679	49.209

Die Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 41.679 (30. Juni 2025 TEUR 49.209) und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuern sowie abgegrenzte Schulden.

In den Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind zudem die Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 56 (30. Juni 2025 TEUR 66) berücksichtigt. Die Rückerstattungsverbindlichkeit bezieht sich auf das Recht des Kunden, Produkte innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf zurückzugeben. Zum Verkaufszeitpunkt wird für die Produkte, bei denen mit einer Retoure gerechnet wird, eine Rückerstattungsverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des Umsatzes erfasst.

(15) Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Langfristig		
Abgrenzung der Lizenzabteilung	0	1.550
Sonstige Vorauszahlungen	86	172
	86	1.722
Kurzfristig		
Abgrenzung der Lizenzabteilung	2.587	1.625
Versicherungsbeiträge	555	1.152
Sonstige Vorauszahlungen	4.108	4.903
	7.250	7.679

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Langfristig		
Vorauszahlungen von Sponsoren	22.750	0
	22.750	0
Kurzfristig		
Vorauszahlungen Kartenverkäufe	19.737	18.999
Vorauszahlungen von Sponsoren	5.777	919
Sonstige Vorauszahlungen	1.289	643
	26.803	20.562

Die langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen TEUR 22.750 (30. Juni 2025 TEUR 0) und beinhalten Einzahlungen aus abgeschlossenen Sponsoringverträgen. Die kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wiesen einen Wert in Höhe von TEUR 26.803 (30. Juni 2025 TEUR 20.562) aus und beinhalten im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Dauerkartenverkauf.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zeitanteilig bzw. zeitpunktbezogen aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(16) Umsatzerlöse

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Spielbetrieb	50.312	55.221
Werbung	157.880	153.557
TV-Vermarktung	168.440	227.200
Merchandising	38.691	40.033
Conference, Catering, Sonstige	45.145	50.008
	460.467	526.019

Die Umsatzerlöse wurden vorwiegend im Inland erzielt. Darin enthalten sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 2.512 (Vorjahr TEUR 2.822). Die wesentlichen periodenfremden Erlöse des Geschäftsjahres wurden in der TV-Vermarktung verzeichnet.

(17) Ergebnis aus Transfergeschäften

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Brutto-Transferentgelte	76.763	63.625
Transferkosten	-8.076	-2.446
Netto-Transferentgelte	68.687	61.179
Restbuchwerte und sonstige Ausbuchungen	-9.398	-23.337
Ergebnis aus Transfergeschäften	59.289	37.842

(18) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr um TEUR 1.932 auf TEUR 8.025 (Vorjahr TEUR 9.958). Sie beinhalten im aktuellen Berichtszeitraum im Wesentlichen Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, Erträge aus Versicherungsansprüchen sowie Erträge aus der Rückvergütung für die Einräumung vertragsgegenständlicher Vermarktungsrechte und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 193 (Vorjahr TEUR 835).

(19) Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt um TEUR 3.015 auf TEUR 30.373 (Vorjahr TEUR 27.359).

Diese Position beinhaltet den Wareneinsatz der BVB Event & Catering GmbH in Höhe von TEUR 9.761 (Vorjahr TEUR 9.437) und der BVB Merchandising GmbH in Höhe von TEUR 20.613 (Vorjahr TEUR 17.921). Die Erhöhung der Materialaufwendungen im Merchandising resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Absatzvolumen und gestiegenen Abwertungen.

(20) Personalaufwand

Die Mitarbeiter des Konzerns haben keine leistungsorientierten Altersversorgungszusagen erhalten. Die Zahlungen an die staatliche Rentenversicherungsanstalt werden innerhalb der Sozialversicherungsabgaben ausgewiesen.

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Löhne und Gehälter	246.404	255.290
Sozialversicherungsabgaben	13.477	13.006
	259.881	268.296

Im Geschäftsjahr 2025/2026 sind TEUR 4.612 (Vorjahr TEUR 4.324) an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt worden.

(21) Abschreibungen

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	98.175	92.542
Abschreibungen auf Sachanlagen	13.221	12.763
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	43
	111.396	105.347

(22) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Spielbetrieb	66.482	75.829
Werbung	16.872	13.789
Transfergeschäfte	1.324	5.041
Handel	7.118	6.747
Verwaltung	45.576	51.422
Übrige	7.989	9.483
	145.361	162.311

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 507 (Vorjahr TEUR 2.736).

(23) Finanzergebnis

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Ergebnis aus Beteiligungen nach der Equity-Methode (siehe (3))	-62	28
Finanzierungserträge		
Zinserträge IFRS 9	4.813	6.231
Sonstige Zinserträge	397	8
	5.210	6.239
Finanzierungsaufwendungen		
Finanzierungsentgelte und sonstige Zinsen	-1.207	-2.544
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasing	-336	-357
Zinsaufwendungen IFRS 9	-4.714	-4.335
	-6.256	-7.236
	-1.109	-969

(24) Ertragsteuern und Latente Steuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen im Geschäftsjahr 2025/2026 einen Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.380 aus (Vorjahr TEUR 3.040).

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern sind den Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt zuzuordnen:

in TEUR	Stand netto zum 30.06.2025	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Stand netto zum 30.06.2026	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- schulden
Immaterielle Vermögenswerte	-9.571	3.583	-5.988	0	-5.988
Sachanlagevermögen	-11.681	729	-10.952	0	-10.952
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte	-2.217	685	-1.532	0	-1.532
Verbindlichkeiten, i. W. aus LuL	8.825	-761	8.064	8.064	0
Steuerliche Verlustvorträge	14.644	-4.236	10.408	10.408	0
	0	0	0	18.472	-18.472

in TEUR	Stand netto zum 30.06.2024	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Stand netto zum 30.06.2025	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- schulden
Immaterielle Vermögenswerte	-8.580	-991	-9.571	0	-9.571
Sachanlagevermögen	-10.288	-1.393	-11.681	0	-11.681
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte	-1.679	-538	-2.217	0	-2.217
Verbindlichkeiten, i. W. aus LuL	5.560	3.265	8.825	8.825	0
Steuerliche Verlustvorträge	14.987	-343	14.644	14.644	0
	0	0	0	23.469	-23.469

Die Ertragsteuern lassen sich wie folgt aufteilen:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Ertragsteuern		
Periode	-98	-2.911
Vorperiode	-1.282	-129
Latenter Steuerertrag oder -aufwand aus		
der Entstehung oder Auflösung temporärer Differenzen	4.236	343
noch nicht genutzten Verlustvorträgen	-4.236	-343
	-1.380	-3.040

Im Konzern bestehen zum Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 129.263 (30. Juni 2025 TEUR 87.726) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 56.907 (30. Juni 2025 TEUR 43.198), auf die keine aktiven Latenten Steuern erfasst wurden. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt.

Die erwarteten Ertragsteuern, die sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes von 30,60 Prozent (Vorjahr 32,81 Prozent) theoretisch ergeben würden, lassen sich wie folgt zu den tatsächlichen Ertragsteuern der Konzerngesamtergebnisrechnung überleiten:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-20.339	9.537
Theoretische Steuerquote in %	32,81	32,81
Erwarteter Ertrag/Aufwand aus Ertragsteuern	6.673	-3.129
Effekte aus steuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	-1.819	-5.781
Veränderung der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge	-4.854	8.910
Steuern aus Vorjahren	-1.282	-129
Sonstige Steuereffekte	-98	-2.911
Steueraufwand gemäß Konzerngesamtergebnisrechnung	-1.380	-3.040
Tatsächliche Steuerquote in %	-6,78	31,88

(25) Konzernkapitalflussrechnung

Die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich auf TEUR 3.668 (30. Juni 2025 TEUR 20.633).

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit belief sich auf TEUR 63.888 (Vorjahr TEUR 57.712); der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -66.172 (Vorjahr TEUR -36.734).

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden in der Netto-Position Einzahlungen aus Transfergeschäften direkt mit den Transfergeschäften im Zusammenhang stehende Auszahlungen in Höhe von TEUR 6.942 (Vorjahr TEUR 15.336) saldiert dargestellt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt folgende Veränderung des Eigenkapitals und der Schulden:

Überleitung der Bewegung des Eigenkapitals und der Schulden auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gemäß IAS 7.44 zum 30. Juni 2026

in TEUR	Eigenkapital			Schulden/Derivate			
	Gezeich- netes Kapital	Rücklagen	Eigene Anteile	Finanz- verbind- lichkeiten	Verbind- lichkeiten aus Leasing	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt
Bilanz zum 30. Juni 2025	110.396	216.044	-113	34.173	12.934	49.209	422.642
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden	0	0	0	-5.120	0	0	-5.120
Dividendenauszahlung	0	-6.623	0	0	0	0	-6.623
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	0	-2.939	0	-2.939
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	0	-6.623	0	-5.120	-2.939	0	-14.682
Sonstige Änderungen							
bezogen auf Schulden							
Veränderung der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	-7.530	-7.530
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	-564	0	0	-564
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	0	1.236	0	1.236
bezogen auf Eigenkapital							
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresfehlbetrag	0	-21.718	0	0	0	0	-21.718
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	0	763	0	0	0	0	763
Gesamt sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	0	0	0	-564	1.236	-7.530	-6.859
Gesamt sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital	0	-20.956	0	0	0	0	-20.956
Bilanz zum 30. Juni 2026	110.396	188.466	-113	28.489	11.231	41.679	380.146

Überleitung der Bewegung des Eigenkapitals und der Schulden auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gemäß IAS 7.44 zum 30. Juni 2025

in TEUR	Eigenkapital			Schulden/Derivate			
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Eigene Anteile	Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
Bilanz zum 30. Juni 2024	110.396	216.730	-113	28.701	11.878	48.854	416.445
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0	7.500	0	0	7.500
Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden	0	0	0	-2.633	0	0	-2.633
Dividendenauszahlung	0	-6.623	0	0	0	0	-6.623
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	0	-2.949	0	-2.949
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	0	-6.623	0	4.867	-2.949	0	-4.705
Sonstige Änderungen							
bezogen auf Schulden							
Veränderung der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	355	355
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	605	0	0	605
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	0	4.005	0	4.005
bezogen auf Eigenkapital							
Übrige Veränderungen	0	15	0	0	0	0	15
Konzernjahresüberschuss	0	6.497	0	0	0	0	6.497
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	0	-575	0	0	0	0	-575
Gesamt sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	0	0	0	605	4.005	355	4.965
Gesamt sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital	0	5.937	0	0	0	0	5.937
Bilanz zum 30. Juni 2025	110.396	216.044	-113	34.173	12.934	49.209	422.642

SONSTIGE ANGABEN

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

(26) Kreditrisiko

Die Buchwerte der nachfolgenden Finanzinstrumente geben das maximale Kreditrisiko wieder. Zum Bilanzstichtag betrug das maximale Risiko:

Buchwerte von Finanzinstrumenten

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	133.295	127.024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.668	20.633

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf der Basis erwarteter Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2026 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Wertberichtigungen zum 01. Juli 2025 nach IFRS 9	2.632	3.140
Aufwandswirksame Zuführungen	1.422	157
Ertragswirksame Auflösungen	-218	-646
Erfolgsneutrale Buchungen	10	155
Wertberichtigungen gemäß "expected-credit-loss-model" (IFRS 9)	95	-174
Wertberichtigungen zum 30. Juni 2026 nach IFRS 9	3.941	2.632

Die vorgenommenen Wertberichtigungen betrafen nahezu ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen finanziellen Forderungen betrugen zum Bilanzstichtag:

Fälligkeitsanalyse von Forderungen

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Noch nicht fällig	130.267	125.125
Seit weniger als 30 Tagen fällig	2.427	1.571
Seit 30 bis 89 Tagen fällig	595	126
Seit mehr als 90 Tagen fällig	0	0
	133.289	126.822

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Bankguthaben sowie um kurzfristige Geldanlagen in Form von Tages- und Termingeldern. Die Gelder werden von Borussia Dortmund nur bei Banken mit Investment Grade Rating hinterlegt. Die Bonität der Banken wird zudem regelmäßig auf Basis von Credit Default Swaps (CDS) überwacht.

Durch die kurze Anlagedauer und die Bonität der Banken weisen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ein geringes Ausfallrisiko auf. Es wurden wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertminderungen ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses), aufgeteilt in die von Borussia Dortmund festgelegten Forderungsklassen zum 30. Juni 2026:

30. Juni 2026

in TEUR	Brutto- buchwert	Ausfallrate in %	Erwarteter Kreditverlust
Forderungen aus Transfergeschäften	67.150	0,10	68
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.081	0,10	27
	94.231		95

30. Juni 2025

in TEUR	Brutto- buchwert	Ausfallrate in %	Erwarteter Kreditverlust
Forderungen aus Transfergeschäften	53.433	0,09	50
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.116	0,09	30
	85.549		80

(27) Wechselkursänderungsrisiko

Zum 30. Juni 2026 bestehen keine wesentlichen Wechselkursänderungsrisiken in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in ausländischer Währung.

(28) Zinsänderungsrisiko

Zum 30. Juni 2026 befanden sich wie auch im Vorjahr lediglich fest verzinsliche originäre Finanzinstrumente im Bestand von Borussia Dortmund. Im Vorjahr wurde ein variabel verzinsliches Darlehen abgeschlossen, das noch nicht ausgezahlt worden ist. Zur Absicherung der zukünftigen variablen Zinsverpflichtungen wurde bereits im Vorjahr ein Zinsswap abgeschlossen und als Sicherungsgeschäft im Sinne des IFRS 9 designiert. Da die Inanspruchnahme des variabel verzinslichen Grundgeschäfts hochwahrscheinlich ist, werden Wertänderungen des Zinsswaps (TEUR 763 zum 30. Juni 2026) erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Das abgeschlossene Zinsswap-Geschäft stellt eine vollständige Absicherung des Grundgeschäfts sicher. Finanzinstrumente, die erfolgswirksam oder erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Es wird auf die Angaben der zum Factoring vorgesehenen Forderungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Textziffer 31 verwiesen.

Buchwert der originären verzinslichen Finanzinstrumente

in TEUR	30.06.2026		30.06.2025	
	Fest verzinslich	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	Variabel verzinslich
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	133.040	0	126.822	0
Finanzverbindlichkeiten	28.489	0	33.599	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	11.231	0	12.934	0

(29) Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Die im Folgenden dargestellten Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, das Fortschreiben von Agien und Disagien sowie Zinsen und alle sonstigen Ergebnisauswirkungen aus Finanzinstrumenten.

Bewertungskategorie IFRS 9

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.073	157
davon Zinsergebnis	1.073	157
Finanzielle Vermögenswerte, ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3.781	5.786
davon Zinsergebnis	3.781	5.786
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet über das Sonstige Ergebnis	188	0
davon Sonstiges Ergebnis	188	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-5.900	-6.940
davon Zinsergebnis	-5.900	-6.940
Finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert bewertet über das Sonstige Ergebnis	575	-575
davon Sonstiges Ergebnis	575	-575
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	-283	-1.572
davon Zinsergebnis	-1.046	-997
davon Sonstiges Ergebnis	763	-575

(30) Liquiditätsrisiko

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Schulden. Sofern ein Kündigungsrecht besteht, wird der Zahlungsmittelabfluss bis zum frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt berücksichtigt.

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten 2026

in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
2026/2027	5.242	2.687	124.723	132.652
2027/2028	5.349	2.059	28.785	36.193
2028/2029	2.942	1.548	14.773	19.263
2029/2030	3.059	1.128	7.422	11.609
2030/2031	3.180	4.547	898	8.625
2031 und darüber hinaus	8.717	160	5.060	13.937
	28.489	12.129	181.661	222.279

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten 2025

in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
2025/2026	6.392	3.076	152.237	161.706
2026/2027	6.302	2.241	45.858	54.401
2027/2028	6.182	1.670	11.675	19.527
2028/2029	3.592	1.367	1.934	6.893
2029/2030	3.592	5.477	325	9.394
2030 und darüber hinaus	12.914	326	25	13.265
	38.974	14.158	212.054	265.186

(31) Zeitwerte von Finanzinstrumenten nach Klassen und Bewertungskategorien

Die Ausrichtung der einzelnen Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 auf die Bilanzposten nebst Angabe der Zeitwerte zum 30. Juni 2026 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewertungskategorie IFRS 9

in TEUR	Buchwert 30.06.2026	Zeitwert 30.06.2026	Buchwert 30.06.2025	Zeitwert 30.06.2025
AKTIVA				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	255	255	202	202
Langfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	14.514	14.514	13.506	13.506
Kurzfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	82.875	82.875	79.355	79.355
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.668	3.668	20.633	20.633
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert				
Forderungen zum Factoring vorgesehen	35.712	35.712	33.961	33.961
Bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das Sonstige Ergebnis				
Langfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	188	188	0	0
	137.212	137.212	147.657	147.657

Bewertungskategorie IFRS 9

in TEUR	Buchwert 30.06.2026	Zeitwert 30.06.2026	Buchwert 30.06.2025	Zeitwert 30.06.2025
PASSIVA				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23.247	23.247	28.451	28.451
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	8.881	n. a.	10.238	n. a.
Langfristige Verbindlichkeiten aus LuL	53.524	53.524	59.223	59.223
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.414	3.414	594	594
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.242	5.242	5.148	5.148
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	2.350	n. a.	2.696	n. a.
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus LuL	86.458	86.458	103.621	103.621
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38.265	38.265	48.616	48.616
Bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das Sonstige Ergebnis				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	575	575
	221.381	210.150	259.161	246.227

Soweit Umgliederungen in andere Level der Bewertungshierarchie erforderlich sind, werden diese zum Ende des Geschäftsjahres, in dem das Ereignis eintritt, das die Umgliederung erforderlich macht, vorgenommen. Im aktuellen Geschäftsjahr lagen keine Umgliederungen vor. Der beizulegende Zeitwert der zum Factoring vorgesehenen Forderungen ist in Level 3 eingestuft; der beizulegende Zeitwert aller übrigen oben genannten Finanzinstrumente ist in Level 2 eingestuft.

Bei den kurzfristigen Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf den Barwert abgezinst. Die Buchwerte entsprechen in diesem Fall im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

Die Ergebnisauswirkung der zum Bilanzstichtag in der GuV erfassten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts der zum Factoring vorgesehenen Forderungen zeigt folgende Tabelle:

in TEUR	
Buchwert der zum Factoring vorgesehenen Forderungen zum 01. Juli 2025	33.961
Zugang	38.563
Abgang	-40.593
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	3.781
Buchwert der zum Factoring vorgesehenen Forderungen zum 30. Juni 2026	35.712

Bei der Bewertung der übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mittels des Discounted-Cashflow-Bewertungsverfahrens. Als Zinssätze dienen die von der Bundesbank zum Abschlussstichtag veröffentlichten „Renditen der börsennotierten Bundeswertpapiere“ zuzüglich eines Risikozuschlages.

Dem Bewertungsmodell werden dabei die zum Bilanzstichtag gültigen laufzeitkongruenten Zinssätze zugrunde gelegt.

(32) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des den Aktionären der Muttergesellschaft zustehenden Periodenergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der umlaufenden Aktien ermittelt. Der gewichtete Durchschnitt der umlaufenden Aktien betrug im Geschäftsjahr 2025/2026 110.377.320 Stück (Vorjahr 110.377.320 Stück). Das Ergebnis je Aktie bezieht sich nur auf den Anteil der Konzernmutter. Da keine potenziellen Stammaktien existieren, sind verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie identisch.

(33) Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Oberstes beherrschendes Unternehmen des Konzerns ist der BV. Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland. Persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA. Somit steht dem BV. Borussia 09 e.V. Dortmund als alleinigem Gesellschafter der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH die Personalkompetenz zu. Sowohl die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als auch der BV. Borussia 09 e.V. Dortmund sowie alle mit diesen verbundenen Gesellschaften gelten daher als nahestehende sonstige Personen i. S. d. IAS 24.

Bezüglich weiterer Angaben zum Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Geschäftsführung der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sei auf die Textziffern 37 und 39 verwiesen.

Related Party Disclosures

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Geschäftsvorfälle mit dem BV. Borussia 09 e.V. Dortmund		
Ertrag aus Vermietung	269	271
Ertrag aus sonstigen Leistungen	335	378
Ertrag aus Ticketverkäufen	72	50
Aufwand aus Weiterberechnung Jugendfußball/Frauenfußball	3.878	2.840
Geschäftsvorfälle mit der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH		
Aufwand aus Kostenumlage	6.141	8.472
davon aus kurzfristig fälligen Geschäftsführervergütungen	5.661	8.013
Geschäftsvorfälle mit der Orthomed GmbH		
Aufwand aus sonstigen Leistungen	544	444
Geschäftsvorfälle mit der BVB Gesundheitswelt GmbH		
Ertrag aus Vermietung und sonstigen Leistungen	58	0

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten		
Verrechnungskonto BV. Borussia 09 e.V. Dortmund	227	95
Verrechnungskonto Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH	5.691	1.796

Darüber hinaus wurden mit Mitgliedern des Aufsichtsrates der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sowie der Geschäftsführung und des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH Geschäftsvorfälle (Merchandising, Tickets, Sponsoring, Veranstaltungen, Reiseleistungen, sonstige Leistungen) in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr TEUR 422) getätigt, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden. Außerdem haben die genannten Mitglieder im Wesentlichen Dienstleistungen (exklusive der Tätigkeiten in den Aufsichtsgremien) in Höhe von TEUR 320 für Borussia Dortmund erbracht.

(34) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

30.06.2026		Fällig nach		
in TEUR	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Miet- und Leasingzahlungen	2.522	984	1.538	0
Vermarktungsentgelte	45.339	8.640	36.699	0
Sonstige Verpflichtungen	9.586	1.853	7.562	171
	57.447	11.477	45.799	171
Bestellobligo	27.550	7.050	20.500	0

30.06.2025		Fällig nach		
in TEUR	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Miet- und Leasingzahlungen	1.616	782	834	0
Vermarktungsentgelte	45.283	6.756	30.219	8.308
Sonstige Verpflichtungen	10.854	1.804	7.340	1.710
	57.753	9.342	38.393	10.018
Bestellobligo	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden für Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16.6 TEUR 1.219 (Vorjahr TEUR 220) als Miet- und Leasingzahlungen im Aufwand erfasst.

Die Mindestleasingzahlungen betreffen im Wesentlichen Leasingverhältnisse für Büroräume sowie diverse Pkws.

Das Bestellobligo zum 30. Juni 2026 bezog sich auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

Darüber hinaus bestehen zum 30. Juni 2026 variable Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit aufschiebenden Bedingungen in einem Gesamtwert von TEUR 54.966 (30. Juni 2025 TEUR 42.614), davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr TEUR 14.510 (30. Juni 2025 TEUR 8.292).

(35) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Transfer- und Leihgeschäfte

Die Mittelfeldspieler Julien Duranville (Wechsel zum französischen Erstligisten Olympique Lyon) und Kjell Wätjen (Wechsel zum dänischen Vizemeister FC Midtjylland) verließen Borussia Dortmund mit Wirkung zur Saison 2026/2027.

Offensivspieler Cole Campbell schloss sich Anfang Juli 2026 der SV Elversberg an.

Borussia Dortmund und der FC Barcelona einigten sich Ende Juli 2026 auf den sofortigen Transfer des Offensivspielers Karim Adeyemi.

Abwehrspieler Yan Couto wechselte von Borussia Dortmund auf Leihbasis zum italienischen Erstligisten und Champions-League-Teilnehmer Como 1907. Außerdem verlieh Borussia Dortmund Abwehrspieler Almugera Kabar an den niederländischen Erstligisten NEC Nijmegen. Auch Torhüter Diant Ramaj wurde von Borussia Dortmund an den dänischen Erstligisten FC Kopenhagen verliehen.

Die U23- und U19-Spieler Tony Reitz (Wechsel zum 1. FC Magdeburg), Taycan Etcibasi (Wechsel zu Hannover 96) und Thierry Fidjeu-Tazemeta (Wechsel zum 1. FC Kaiserslautern) verließen Borussia Dortmund dauerhaft.

Investitionen

Der französische Innenverteidiger Joane Gadou wechselte mit Wirkung zum 01. Juli 2026 vom österreichischen Erstligisten FC Salzburg zu Borussia Dortmund. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2031.

Borussia Dortmund verpflichtete Anfang August 2026 den griechischen Nationalspieler Konstantinos Karetsas vom belgischen Erstligisten KRC Genk und stattete den 18-jährigen Offensivspieler mit einem Vertrag bis zum 30. Juni 2031 aus.

Außerdem wechselte Offensivakteur Giannis Konstantelias, ebenfalls griechischer Nationalspieler, Mitte August 2026 vom griechischen Erstligisten PAOK Thessaloniki zu Borussia Dortmund. Er unterschrieb einen bis zum 30. Juni 2031 datierten Vertrag.

Darüber hinaus verpflichtete Borussia Dortmund den Mittelfeldspieler Joey Veerman von der PSV Eindhoven. Der Vertrag des niederländischen Nationalspielers hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2031.

Sonstiges

Der Vertrag mit dem Champion Partner Pluto TV Europe GmbH wurde um ein Jahr bis zum 30. Juni 2027 verlängert. Außerdem weitete Borussia Dortmund die Champion Partnerschaft mit der Radeberger Gruppe KG bis zum 30. Juni 2031 aus. Darüber hinaus wurde der Vertrag mit der Hankook Reifen Deutschland GmbH (Champion Partner) um zwei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2028 verlängert.

Zur Saison 2026/2027 wird die MEGABAD GmbH (Sanitär-Onlinehändler) Premium Partner von Borussia Dortmund (Laufzeit bis zum 30. Juni 2029).

(36) Durchschnittliche Anzahl angestellter Mitarbeiter

	2025/2026	2024/2025
Sportliche Abteilung	213	227
Auszubildende	21	24
Übrige	862	806
	1.096	1.057

(37) Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführung

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Watzke (Vorsitzender; bis zum 23. November 2025)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	953	2.400
Sonstige Vergütung	19	47
Carsten Cramer (Sprecher; seit dem 01. Dezember 2025)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.448	1.204
Sonstige Vergütung	37	36
Dipl.-Kfm. Thomas Treß		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.304	1.204
Sonstige Vergütung	60	61
Lars Ricken		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.500	1.200
Sonstige Vergütung	81	47
Svenja Schlenker (seit dem 12. Dezember 2025)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	233	0
Sonstige Vergütung	17	0
Erfolgsabhängige Vergütung	100	1.649
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	5.752	7.848

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben im Geschäftsjahr 2025/2026 Bezüge gemäß IAS 24.17 (a) erhalten.

Es sind Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr TEUR 70) angefallen.

(38) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Der Ausweis entspricht der Zuordnung nach IDW RS HFA 36.

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Abschlussprüfungsleistungen	483	524
Andere Bestätigungsleistungen	34	25
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	53	53

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahres- und Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA geprüft und weitere gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen sowie eine projektbegleitende Prüfung IT-gestützter rechnungslegungsbezogener Systeme, die in den sonstigen Leistungen erfasst ist, durchgeführt. Des Weiteren erfolgten die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 31. Dezember 2025 sowie verpflichtende Prüfungen und prüferische Durchsichten im Rahmen des Bundesliga-Lizenzierungsverfahrens und der Bundesliga -Lizenzierungsordnung. Darüber hinaus haben wir unsere Konzernnachhaltigkeitserklärung zum 30. Juni 2026 von unserem Abschlussprüfer mit begrenzter Sicherheit prüfen lassen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Bestätigungen im Zusammenhang mit Lizenzierungsverfahren.

(39) Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025/2026, ihre Namen, ausgeübten Tätigkeiten und weiteren Funktionen in anderen Kontrollgremien sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Silke Seidel	Ulrich Leittermann	Bernd Geske
Vorsitzende des Aufsichtsrates	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

54	42	24
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuschei Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmund Logistik GmbH, alle in Dortmund	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund (vormalige Posten; vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 i. R.)	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch
--	--	---

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Dortmunder Volksbank eG, Dortmund (bis zum 22.06.2026) Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sana Kliniken AG, Ismaning ab 01.01.2026 Mitglied und Vorsitzender der Aufsichtsräte der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund	
--	---	--

* in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30.06.2026)

Judith Dommermuth	Dr. Reinhold Lunow	Prof. Dr. Bernhard Pellens
--------------------------	---------------------------	-----------------------------------

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

24	24	36
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Geschäftsführende Gesellschafterin der JUVIA Verwaltungs GmbH, Köln	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	Professor für Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum sowie wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Unternehmensführung (ifu) der Ruhr-Universität Bochum und Honorarprofessor an der Tongji- Universität Shanghai/China
---	--	--

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied und Vorsitzender des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund (bis zum 23.11.2025)	Mitglied des Aufsichtsrates des LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. in Münster (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der LVM Krankenversicherungs-AG in Münster (nicht börsennotiert) ab 28.04.2026 Mitglied des Aufsichtsrates der LVM Lebensversicherungs-AG in Münster (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der Tiemeyer Holding SE, Bochum (nicht börsennotiert)
---	---

Matthias Bäumer	Christian Schmid	Michael Zorc
------------------------	-------------------------	---------------------

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

24	24	24
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Chief Commercial Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	Group General Counsel der Evonik Industries AG, Essen	Privatier und Geschäftsführer der MJZ Holding GmbH, Dortmund
---	--	---

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied des Aufsichtsrates der Evonik Operations GmbH, Essen (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der Evonik Oxeno GmbH & Co. KG, Marl (nicht börsennotiert) ab 01.01.2026 Mitglied des Aufsichtsrates der SYNWQT GmbH, Essen (nicht börsennotiert)	Mitglied des Aufsichtsrates der adesso SE, Dortmund
---	--

* in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von
Wirtschaftsunternehmen (Stand 30.06.2026)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 276. Der Prüfungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern Herr Prof. Dr. Bernhard Pellens (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Ulrich Leitemann (stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses) und Frau Silke Seidel (Mitglied des Prüfungsausschusses), tagte im Geschäftsjahr 2025/2026 fünfmal.

(40) Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften gem. § 264 Abs. 3 HGB

Der Konzernabschluss hat für die BVB Merchandising GmbH, für die BVB Event & Catering GmbH, für die BVB Fußballakademie GmbH sowie für die BVB Stadionmanagement GmbH befreiende Wirkung im Sinne von § 264 Abs. 3 HGB.

(41) Mitgeteilte Beteiligungen (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG)

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden uns keine Beteiligungen an unserer Gesellschaft nach § 33 WpHG mitgeteilt. Mithin bestehen zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2025/2026 folgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die unserer Gesellschaft zuletzt im Geschäftsjahr 2021/2022 oder davor nach § 33 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 21 Abs. 1 WpHG [a. F.] mitgeteilt und von ihr mit folgendem Inhalt nach § 40 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 26 Abs. 1 WpHG [a. F.] veröffentlicht worden sind:

Herr Ralph Dommermuth hat uns am 03. März 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 02. März 2022 5,03 Prozent (5.550.000 Stimmrechte) beträgt und dass ihm (Herrn Ralph Dommermuth) sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- Ralph Dommermuth
- Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH
- Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft
- Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH mit einem Stimmrechtsanteil von 5,03 Prozent

Die PUMA SE, Herzogenaurach, Deutschland, hat uns am 11. Oktober 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 08. Oktober 2021 5,32 Prozent (5.876.495 Stimmrechte) beträgt und dass sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 33 WpHG direkt von der PUMA SE gehalten werden.

Die RAG-Stiftung, Essen, Deutschland, hat uns am 19. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 14. Februar 2020 9,83 Prozent (9.046.509 Stimmrechte) beträgt und dass der RAG-Stiftung sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Evonik Industries AG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- RAG-Stiftung
- Evonik Industries AG mit einem Stimmrechtsanteil von 9,83 Prozent

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, ferner, dass von den von ihr direkt gehaltenen 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) ihr zugleich auch 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihr davon 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind und dass ihr dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt, Stimmrechte zugerechnet werden:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihr davon 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und auch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind, dass gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a. F.] zugerechnete Stimmrechte dabei gehalten werden über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft,

und dass dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt, Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zugerechnet werden:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

Die SIGNAL IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihr davon 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und auch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind, dass dabei gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a. F.] zugerechnete Stimmrechte gehalten werden über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft,
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft,

und dass dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt, Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zugerechnet werden:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

Der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland, hat uns am 18. September 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 10. September 2014 12,77 Prozent (11.749.909 Stimmrechte) beträgt, dass davon der Ballspielverein Borussia 09 e. V. Dortmund unmittelbar 4,83 Prozent (4.448.000 Stimmrechte) hält und ihm die weiteren 7,94 Prozent (7.301.909 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind und dass dabei dem Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund Stimmrechte von folgendem Kommanditaktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien 3 Prozent oder mehr beträgt, zugerechnet werden:

- Bernd Geske, Deutschland.

Herr Bernd Geske, Deutschland, hat unserer Gesellschaft am 18. September 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 10. September 2014 12,77 Prozent der Stimmrechte (11.749.909 Stimmrechte) beträgt, dass er davon unmittelbar 7,94 Prozent der Stimmrechte (7.301.909 Stimmrechte) hält und ihm die weiteren 4,83 Prozent (4.448.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind und dass dabei ihm (Herrn Bernd Geske) Stimmrechte von folgendem Kommanditaktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien 3 Prozent oder mehr beträgt, zugerechnet werden:

- Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland.

Bei den vorstehend genannten Angaben zu den Beteiligungen in Prozent und/oder in Stimmrechten können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die unserer Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Der Gesellschaft werden Veränderungen insoweit grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen.

(42) Aktienbesitz von Organen

Zum 30. Juni 2026 hielten Mitglieder der Geschäftsführung insgesamt 18.260 Stückaktien unserer Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates besaßen zum selben Zeitpunkt insgesamt 9.492.009 Stückaktien. Der (Gesamt-)Aktienbesitz von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ergab zum 30. Juni 2026 in Summe 9.510.269 Stückaktien und somit mehr als 1 Prozent der von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien.

(43) Corporate Governance

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Berichtsjahr abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite unter <https://aktie.bvb.de/Corporate-Governance/Entsprechenserklaerung> zugänglich gemacht.

Dortmund, 21. August 2026

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2026, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 geprüft. Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie den Nachhaltigkeitsbericht, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2026 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie des Nachhaltigkeitsberichts, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Zugangsbewertung der Spielerwerte sowie vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften
2. Bestand und Richtigkeit der Transferforderungen sowie Ermittlung der Ergebnisse aus diesen Transfergeschäften
3. Vollständigkeit und Richtigkeit des Personalaufwands der Lizenzabteilung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Zugangsbewertung der Spielerwerte sowie vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften

- a) Im Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, (nachfolgend: Borussia Dortmund) werden zum 30. Juni 2026 unter den Immateriellen Vermögenswerten Spielerwerte in Höhe von Mio. EUR 186,1 ausgewiesen und unter den Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten Spielerwerte in Höhe von Mio. EUR 36,0 (32,1 % bzw. 6,2 % der Bilanzsumme). Im abgelaufenen Geschäftsjahr verminderten sich die Spielerwerte unter den Immateriellen Vermögenswerten um Mio. EUR 54,4. Zugängen von Mio. EUR 82,3 standen Abgänge von Mio. EUR 0,7 und planmäßige Abschreibungen von Mio. EUR 95,4 gegenüber. Zudem wurden Spielerwerte von Mio. EUR 40,6 in Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umgegliedert. Nach der Umgliederung erfolgte eine Wertminderung um Mio. EUR 2,6. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von Mio. EUR 123,1 Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften. Der Ermittlung der Anschaffungskosten der Spielerwerte liegen individuelle und komplexe Transferverträge zwischen dem abgebenden Club und Borussia Dortmund sowie in diesem Zusammenhang geschlossene Verträge mit Spielerberatern zugrunde.

Aus unserer Sicht ist die Bilanzierung von Spielerwerten von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da aufgrund der Individualität und der Komplexität der Vertragsklauseln das Risiko besteht, dass die Bewertung beim erstmaligen Ansatz des jeweiligen Spielerwerts sowie die Erfassung der damit verbundenen Transferverbindlichkeit nicht in der richtigen Höhe erfolgen. Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko einer nicht angemessenen Folgebewertung der Spielerwerte und der damit einhergehenden vollständigen Erfassung der Transferverbindlichkeiten, die sich aus dem Eintreten von bedingten Vertragsbestandteilen oder Vertragsanpassungen ergeben können.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Immateriellen Vermögenswerten, den Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in den Abschnitten (1), (8) und (13) des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozess der Ermittlung der Spielerwerte und der Transferverbindlichkeiten sowie deren Bilanzierung verschafft. Zu den im Berichtsjahr erfolgten Spielerzugängen haben wir anhand von Einsichtnahmen in die wesentlichen Transfer- und Beraterverträge die Bilanzierung der Spielerwerte hinsichtlich der Anschaffungskostenermittlung sowie der damit verbundenen Verbindlichkeiten gewürdigt.

Im Rahmen der Folgebewertung haben wir für die wesentlichen Transfer- und Beraterverträge geprüft, ob im Geschäftsjahr 2025/26 Bedingungen eingetreten sind, die zu nachträglichen Anschaffungskosten und zusätzlichen Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften führten, und ob eine entsprechende Bilanzierung erfolgte.

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Vertragsanpassungen bzw. Vertragsverlängerungen auf nachträgliche Anschaffungskosten und zusätzliche Verbindlichkeiten und die Notwendigkeit von Nutzungsdaueranpassungen hin geprüft.

2. Bestand und Richtigkeit der Transferforderungen sowie Ermittlung der Ergebnisse aus diesen Transfergeschäften

- a) Im Konzernabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Transferforderungen in Höhe von Mio. EUR 102,7 ausgewiesen. Das Transferergebnis im Geschäftsjahr 2025/26 beläuft sich auf Mio. EUR 59,3. Dabei standen Brutto-Transferentgelten von Mio. EUR 76,8 Transferaufwendungen von Mio. EUR 8,1 und abgehende Restbuchwerte von Spielerwerten und sonstige Ausbuchungen von Mio. EUR 9,4 gegenüber.

Aufgrund der Individualität und Komplexität der Vertragsklauseln ist die Bilanzierung von Transferentgelten aus Transfergeschäften anspruchsvoll und es besteht grundsätzlich das Risiko für den Konzernabschluss, dass bei Spielerabgängen die Forderungen aus Transfergeschäften und die damit verbundenen Transferentgelte zu hoch oder nicht periodengerecht ausgewiesen und die entsprechenden Transferaufwendungen und abgehenden Restbuchwerte zu niedrig ausgewiesen bzw. unvollständig ausgebucht werden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe der Transferforderungen, Brutto-Transferentgelte und Transferaufwendungen waren die im Berichtsjahr getätigten Transfergeschäfte aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den Transferforderungen, Transferentgelten und Transferaufwendungen sind in den Abschnitten (5) und (17) des Konzernanhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis über den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Bilanzierung und zum Ausweis von Transfergeschäften und Transferforderungen erlangt.

Wir haben den Bestand der Transferforderungen und die realisierten Transferentgelte aus Spielerabgängen der Lizenzabteilung durch Einsichtnahme in die dazu geschlossenen Transfer- und Beraterverträge vollständig aufgenommen und analysiert. Die Richtigkeit der bilanzierten Transferforderungen und Transferentgelte wurde durch das Nachvollziehen der Forderungsermittlung anhand der Vertragsklauseln gewürdigt.

Ebenso haben wir durch Einsichtnahmen in die den Transfers zugrunde liegenden Verträge die vollständige und richtige Ermittlung der entsprechenden Transferaufwendungen beurteilt. Wir haben hierzu auch geprüft, ob etwaige Restbuchwerte der Spielerwerte für die transferierten Spieler in den Immateriellen Vermögenswerten vollständig ausgebucht worden sind.

Bei den Einsichtnahmen in die Transferverträge für Spielerabgänge haben wir den Fokus auf den Realisationszeitpunkt gelegt, um die korrekte Periodenabgrenzung von Forderungen und dazugehörigen Transferergebnissen zu prüfen.

3. Vollständigkeit und Richtigkeit des Personalaufwands der Lizenzabteilung

- a) Im Konzernabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Personalaufwendungen unter anderem die Gehälter der Lizenzabteilung ausgewiesen. Diese umfassen neben den festen Grundgehältern auch erfolgsabhängige Vergütungen wie Punkteinsatzprämien und Jahresleistungsprämien sowie individuelle Sonder- und Einmalzahlungen. Aus unserer Sicht war die vollständige und richtige Bilanzierung des Personalaufwands der Lizenzabteilung von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da aufgrund der individuell vereinbarten Vergütungsbestandteile und Vergütungshöhen die Personalaufwendungen für die Lizenzabteilung nicht vollständig bzw. nicht in der zutreffenden Höhe erfasst werden könnten.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zum Personalaufwand sind in Abschnitt (20) des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung der Gehaltszahlungen der Lizenzabteilung und der Abbildung der Gehälter im Konzernabschluss verschafft. Unsere weiteren Prüfungshandlungen umfassten insbesondere eine Einsichtnahme und Beurteilung der aktuell geltenden Anstellungsverträge mit ihren Vergütungsbestandteilen und Vergütungshöhen, indem wir für unter Risikogesichtspunkten in Bezug auf bewusst ausgewählte Lizenzspieler und Monate eine Konsistenzprüfung zwischen den jeweiligen Arbeitsverträgen und den entsprechenden Gehaltsermittlungen durchgeführt haben. Bezüglich der variablen Vergütungsbestandteile haben wir bei diesen ausgewählten Verträgen überprüft, inwieweit die für die variablen Vergütungsbestandteile vertraglich vereinbarten Bedingungen eingetreten sind. Daneben haben wir geprüft, ob Ereignisse eingetreten sind, die zu höheren Aufwendungen hätten führen müssen. Bezüglich vereinbarter Sonder- oder Einmalzahlungen haben wir überprüft, ob die Erfassung im Personalaufwand unabhängig vom Zahlungszeitpunkt periodengerecht erfolgt ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Nachhaltigkeitsbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welche uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 487429e8251e8ea16a860db048145c97b6b303148345ca0519f287256f7124 6d aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten

Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. November 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021/22 als Konzernabschlussprüfer der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bedenbecker.

Düsseldorf, den 21. August 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. André Bedenbecker
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Renzelmann
Wirtschaftsprüfer

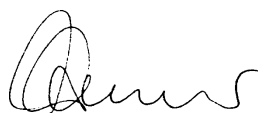
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Dortmund, 21. August 2026

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin

KGAA

ABSCHLUSS

**Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund,
für das Geschäftsjahr 2025/2026**



JAHRESABSCHLUSS

vom 01. Juli 2025 bis 30. Juni 2026

BILANZ

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	206.472	233.458
2. Geleistete Anzahlungen	6.050	2.250
	212.522	235.708
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	171.699	175.416
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.856	20.559
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.436	2.239
	204.991	198.214
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.535	12.535
2. Beteiligungen	686	686
3. Sonstige Ausleihungen	74	63
	13.294	13.283
	430.807	447.206
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	46	46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.839	106.384
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.909	6.977
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.598	5.878
	125.345	119.239
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.903	20.147
	128.294	139.431
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.102	8.864
	566.203	595.501

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. GEZEICHNETES KAPITAL	110.396	110.396
./. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-19	-19
Ausgegebenes Kapital	110.377	110.377
II. Kapitalrücklage	207.649	207.649
III. Gewinnrücklagen		
1. Rücklagen wegen eigener Anteile	19	19
2. Andere Gewinnrücklagen	15.194	31.235
	15.213	31.254
IV. Bilanzgewinn	0	7.653
	333.239	356.933
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	7.838	8.009
2. Sonstige Rückstellungen	12.858	21.517
	20.696	29.526
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.489	33.599
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.869	128.715
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.262	5.235
4. Sonstige Verbindlichkeiten	24.037	21.687
davon aus Steuern TEUR 10.600 (30. Juni 2025 TEUR 11.053)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 71 (30. Juni 2025 TEUR 59)		
	163.657	189.236
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	48.611	19.806
	566.203	595.501

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	2025/2026	2024/2025
1. Umsatzerlöse	483.265	528.663
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.363	6.831
	488.628	535.495
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-229.164	-239.034
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: TEUR 127 (Vorjahr TEUR 130)	-9.839	-9.754
	-239.003	-248.787
4. Abschreibungen auf Anlagevermögen	-109.367	-101.429
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-164.606	-186.641
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen - sämtlich aus verbundenen Unternehmen -	10.629	14.334
7. Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge und Erträge aus Beteiligungen davon aus Aufzinsungen TEUR 1.810 (Vorjahr TEUR 1.966)	2.275	1.974
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Abzinsungen TEUR 2.737 (Vorjahr TEUR 1.410)	-3.942	-3.954
9. Ergebnis vor Steuern	-15.386	10.992
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.359	-2.929
11. Ergebnis nach Steuern	-16.745	8.063
12. Sonstige Steuern	-326	-410
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-17.071	7.653
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	17.071	0
15. Bilanzgewinn	0	7.653

ANHANG

der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 (fortan auch „Borussia Dortmund“ oder „Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA“)

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (HRB 14217 beim Amtsgericht Dortmund; mit Sitz am Rheinlanddamm 207-209, 44137 Dortmund) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes erstellt. Darüber hinaus besteht gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 die Verpflichtung, einen Konzernabschluss nach IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke werden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit teilweise im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wird in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien ist die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien. Da der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund (fortan auch: BV. Borussia 09 e.V. Dortmund) 100 Prozent der Anteile an der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH hält und damit mittelbar als herrschendes Unternehmen anzusehen ist, gilt die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA als abhängiges Unternehmen i. S. v. § 17 AktG und ist demgemäß verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG zu erstellen. In diesem Bericht ist auch die gesetzlich geforderte sogenannte Schlusserklärung gemäß § 312 AktG abzugeben und in den zusammengefassten Lagebericht aufzunehmen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die hier ausgewiesenen Spielerwerte werden unter Berücksichtigung der BFH-Urteile vom 26. August 1992, I R 24/91, sowie vom 14. Dezember 2011, I R 108/10, des am 21. September 2001 in Kraft getretenen FIFA-Reglements, abgefasst im FIFA-Zirkular Nr. 769 vom 24. August 2001 und dem DFL-Rundschreiben Nr. 52 vom 20. März 2015, grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet und linear entsprechend der individuellen Laufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler abgeschrieben. Bei Bewertungen zum niedrigeren beizulegenden Wert entstehen außerplanmäßige Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführter Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen der jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer (die Nutzungsdauer für sonstige Gebäude beträgt 20 bis 50 Jahre; die Nutzungsdauer für andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 7 bis 15 Jahre). Geringwertige Anlage- bzw. Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu EUR 1.000,00 werden direkt bei Erstbewertung aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet; eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Vorräte

Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Die langfristigen Forderungen werden unter Anwendung eines risikofreien Zinssatzes abgezinst. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kredit- und Zinsrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Transferforderungen unterliegen vollständig der Einzelbewertung und werden daher nicht in die Bemessung der Pauschalwertberichtigung einbezogen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Tag, der als Stichtag gilt, darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig über die Laufzeit der abgegrenzten Einzelposten aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Aktive und passive Latente Steuern, die sich aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz – insbesondere bei den Spielerwerten und Transferverbindlichkeiten – ergeben, werden bei Vorliegen der Saldierungsvoraussetzungen verrechnet. In Höhe des verbliebenen passiven Überhangs wurden aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge – unabhängig von ihrem Realisationszeitpunkt – angesetzt. Die Bewertung der Latenten Steuern erfolgt mit einem unternehmensindividuellen, durchschnittlichen Steuersatz von 30,60 Prozent (Vorjahr 32,81 Prozent).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig bzw. zeitpunktbezogen aufgelöst.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Bankbestände sowie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Bewertungseinheiten

Borussia Dortmund ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Zinsrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Bei der Zinssicherung kommen Zinsswaps zum Einsatz. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Zinssätzen zurückgehen. Ein Preisänderungsrisiko derivativer Finanzinstrumente besteht aufgrund der Schwankungsmöglichkeit der zugrunde liegenden Basisgrößen wie Zinssätze. Soweit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt sind, wird die Möglichkeit von Wertverlusten durch gegenläufige Effekte aus den gesicherten Grundgeschäften kompensiert.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Die Marktwerte von Zinsswaps werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente. Aufgrund bestehender Geschäfte und geplanter Transaktionen unterliegt das Unternehmen Zinsrisiken. Diese Risiken werden durch derivative Finanzgeschäfte abgesichert und in Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Zum 30. Juni 2026 verfügt Borussia Dortmund über ein variabel verzinsliches Darlehen, das noch nicht ausgezahlt worden ist. Da die Inanspruchnahme des variabel verzinslichen Grundgeschäfts hochwahrscheinlich ist, wurde zur Absicherung der zukünftigen variablen Zinsverpflichtungen ein Zinsswap-Geschäft eingegangen, das eine vollständige Absicherung des Grundgeschäfts sicherstellt. Es handelt sich bei den beiden Geschäften um einen Micro-Hedge, da ein einzelnes Grundgeschäft durch ein einzelnes Sicherungsgeschäft abgesichert wurde, das zum 30. Juni 2026 einen positiven Wert in Höhe von TEUR 188 aufwies. Die Messung der Wirksamkeit der Sicherung erfolgte nach der Critical-Terms-Match-Methode. Borussia Dortmund erfasst die beiden Geschäfte bilanziell gemäß der Einfrierungsmethode, sodass sich während des Zeitraums des Sicherungsgeschäfts keine Auswirkungen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben. Negative Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten, für die Rückstellungen zu bilden gewesen wären, lagen folglich weder im Geschäftsjahr 2025/2026 noch im Vorjahr vor.

BILANZERLÄUTERUNGEN

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen von Borussia Dortmund setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände	212.522	235.708
Sachanlagen	204.991	198.214
Finanzanlagen	13.294	13.283
	430.807	447.206

Immaterielles Anlagevermögen

Die Immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 212.522 (30. Juni 2025 TEUR 235.708). Diese umfassen neben entgeltlich erworbenen Spielerwerten in Höhe von TEUR 205.945 (30. Juni 2025 TEUR 232.816) Markenrechte, EDV-Software sowie geleistete Anzahlungen. Die im Geschäftsjahr 2025/2026 aktivierten Zugänge resultieren aus geleisteten Anzahlungen und Zugängen der Spielerwerte, welche sich im Wesentlichen aus den Neuverpflichtungen der Spieler Fabio Silva, Carney Chukwuemeka, Daniel Svensson und Kaua Prates sowie aus nachträglichen Anschaffungskosten ergeben.

Demgegenüber stehen Abschreibungen des Berichtszeitraumes in Höhe von TEUR 98.351 (Vorjahr TEUR 90.759). Diese beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf beizulegende Zeitwerte in Höhe von TEUR 2.094 (Vorjahr TEUR 3.500).

Im Rahmen von Transfergeschäften sind im Wesentlichen die Buchwerte der Spieler Jamie Gittens, Pascal Groß, Youssoufa Moukoko, Soumaïla Coulibaly und Giovanni Reyna abgegangen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen weist zum Stichtag 30. Juni 2026 einen Wert von TEUR 204.991 (30. Juni 2025 TEUR 198.214) aus. Darin enthalten sind Grundstücke und Gebäude in Höhe von TEUR 171.699 (30. Juni 2025 TEUR 175.416), wovon TEUR 117.888 (30. Juni 2025 TEUR 122.254) auf die Stadionimmobilie entfallen.

Des Weiteren zählen zum Sachanlagevermögen Einbauten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 29.856 (30. Juni 2025 TEUR 20.559). Diese betreffen im Wesentlichen den SIGNAL IDUNA PARK und die Geschäftsstelle am Rheinlanddamm.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen liegen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025/2026 mit TEUR 18.013 um TEUR 9.947 über den Investitionen im Vorjahr. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Investitionen in die Photovoltaik-Infrastruktur rund um den SIGNAL IDUNA PARK.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen zählen die 100-Prozent-Beteiligungen an der besttravel dortmund GmbH, der BVB Event & Catering GmbH, der BVB Fußballakademie GmbH, der BVB Merchandising GmbH, der BVB Stadionmanagement GmbH, der BVB International Holding GmbH sowie die 33,33-Prozent-Beteiligung an der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH und die 49-Prozent-Beteiligung an der BVB Gesundheitswelt GmbH. Über die 100-Prozent-Beteiligung an der BVB International Holding GmbH hält die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zudem mittelbar Anteile an den verbundenen Unternehmen Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd. und BVB Americas Inc. sowie an der BVB Asia Pacific Pte. Ltd. Weitere Informationen sind der Aufstellung des Anteilsbesitzes zu entnehmen.

Darüber hinaus beinhalten die Finanzanlagen im Wesentlichen langfristige Mietkautionen, Darlehen an Mitarbeiter und Minderheitsbeteiligungen.

Die Gesellschaft unterhält mit den Tochtergesellschaften besttravel dortmund GmbH, BVB Event & Catering GmbH, BVB Fußballakademie GmbH, BVB Merchandising GmbH und BVB Stadionmanagement GmbH jeweils einen Gewinnabführungsvertrag.

Die Entwicklungen des Brutto-Anlagevermögens sowie der kumulierten Abschreibungen für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nachstehenden Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR					
	Stand 30.06.2025	Entwicklung der Anschaffungskosten			Stand 30.06.2026
		Zugang	Umbuchung	Abgang	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	470.152	80.030	0	111.083	439.099
2. Geleistete Anzahlungen	2.250	3.800	0	0	6.050
	472.402	83.830	0	111.083	445.149
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	255.086	1.838	456	1.120	256.260
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.918	10.482	4.040	3.282	66.158
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.239	5.693	-4.496	0	3.436
	312.243	18.013	0	4.402	325.854
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.535	0	0	0	12.535
2. Beteiligungen	946	0	0	0	946
3. Sonstige Ausleihungen	63	18	0	7	74
	13.544	18	0	7	13.555
	798.189	101.861	0	115.492	784.558

in TEUR							
	Stand 30.06.2025	Entwicklung der Abschreibungen			Stand 30.06.2026	Buchwerte	
		Zugang	Außer-planmäßige Abschreibung	Abgang		Stand 30.06.2026	Stand 30.06.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	236.694	96.257	2.094	102.418	232.627	206.472	233.458
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	6.050	2.250
	236.694	96.257	2.094	102.418	232.627	212.522	235.708
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.669	6.012	0	1.120	84.561	171.699	175.416
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.360	5.004	0	3.062	36.302	29.856	20.559
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	3.436	2.239
	114.029	11.016	0	4.182	120.863	204.991	198.214
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	12.535	12.535
2. Beteiligungen	260	0	0	0	260	686	686
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	74	63
	260	0	0	0	260	13.294	13.283
	350.983	107.273	2.094	106.600	353.750	430.807	447.206

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Vorräte	46	46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.839	106.384
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.909	6.977
Sonstige Vermögensgegenstände	2.598	5.878
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.903	20.147
	128.294	139.431

Als Vorratsvermögen wird der Materialwert der Schmuckaktien in Form gedruckter effektiver Aktienurkunden ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Transferforderungen in Höhe von TEUR 98.245 (30. Juni 2025 TEUR 80.697). Der Zugang neuer Transferforderungen, im Wesentlichen aus dem Verkauf von Jamie Gittens, überstieg die Vereinnahmung bestehender Forderungen aus Transfers, im Wesentlichen aus den Abgängen von Niclas Füllkrug und Donyell Malen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 43.931 (30. Juni 2025 TEUR 37.928) und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Transfers.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.598 (30. Juni 2025 TEUR 5.878) beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungen und Steuerbehörden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf TEUR 7.102 (30. Juni 2025 TEUR 8.864) und beinhaltet im Wesentlichen vorausgezahlte Personalaufwendungen von TEUR 2.587 (30. Juni 2025 TEUR 3.175) sowie sonstige Dienstleistungen in Höhe von TEUR 3.551 (30. Juni 2025 TEUR 4.408).

Eigenkapital

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Ausgegebenes Kapital	110.377	110.377
Kapitalrücklage	207.649	207.649
Gewinnrücklagen	15.213	31.254
Bilanzgewinn	0	7.653
	333.239	356.933

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 30. Juni 2026 beträgt TEUR 110.396 und ist eingeteilt in 110.396.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie abzüglich des rechnerischen Wertes eigener Anteile in Höhe von TEUR 19. Der Ausweis des Eigenkapitals beinhaltet die Darstellung der eigenen Aktien, welche einen offen ausgewiesenen Abzugsposten in Höhe des Nennbetrages eigener Anteile unter dem gezeichneten Kapital vorsieht. Des Weiteren wird eine Rücklage wegen eigener Anteile in gleicher Höhe dargestellt.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag unverändert TEUR 207.649.

Die Hauptversammlung beschloss die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von TEUR 6.623 und die Einstellung des verbleibenden Bilanzgewinns des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.031 in die Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen betragen zum 30. Juni 2026 dementsprechend TEUR 15.213 (30. Juni 2025 TEUR 31.253) und beinhalten neben den Rücklagen wegen eigener Anteile die thesaurierten Gewinne.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2025/2026 in Höhe von TEUR -17.071 werden TEUR 17.071 aus den Anderen Gewinnrücklagen entnommen und der Saldo von TEUR 0 wird in der Position Bilanzgewinn ausgewiesen.

Die Gewinnrücklagen betragen nach der Verwendung von TEUR 17.071 zum 30. Juni 2026 TEUR 15.193.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

Eigenkapitalveränderung

in TEUR	30.06.2025	Einstellung/ Entnahme	Dividende	Jahres- fehlbetrag	30.06.2026
Ausgegebenes Kapital	110.377	0	0	0	110.377
Kapitalrücklage	207.649	0	0	0	207.649
Rücklagen wegen eigener Anteile	19	0	0	0	19
Andere Gewinnrücklagen	31.234	1.030	0	-17.071	15.193
Bilanzgewinn	7.653	-1.030	-6.623	0	0
	356.933	0	-6.623	-17.071	333.239

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde auf der Hauptversammlung vom 24. November 2025 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. November 2030 durch Ausgabe von bis zu 22.079.244 neuen Aktien zu erhöhen. Das neue genehmigte Kapital 2025 darf dabei nur für Barkapitalerhöhungen verwendet werden. Weitere Pflichtangaben gemäß § 160 AktG sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Bewegung eigener Stückaktien	Bestand eigener Stückaktien	Betrag des Grundkapitals EUR	Anteil am Grundkapital %	Verkaufspreis EUR
07/2025 - 12/2025	0				0,00
Bestand 31.12.2025		18.900	18.900,00	0,017	
01/2026 - 06/2026	0				0,00
Bestand 30.06.2026		18.900	18.900,00	0,017	

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. November 2025 Folgendes beschlossen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/2025 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.653.240,02 wurde wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 6.622.639,20 wurde zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je dividendenberechtigte Stückaktie an die Kommanditaktionäre verwendet.
- Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EUR 1.030.600,82 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Dividende wurde ab dem 27. November 2025 ausgezahlt.

Rückstellungen

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Steuerrückstellungen	7.838	8.009
Sonstige Rückstellungen	12.858	21.517
	20.696	29.526

Zum Bilanzstichtag betragen die Steuerrückstellungen TEUR 7.838 gegenüber TEUR 8.009 zum 30. Juni 2025. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung veranlagter Vorjahressteuern, denen Anpassungen noch nicht veranlagter Zeiträume aus den Vorjahren gegenüberstehen.

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich am Bilanzstichtag auf TEUR 12.858 (30. Juni 2025 TEUR 21.517) und beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 7.672 (30. Juni 2025 TEUR 6.413) und personalbezogene Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.921 (30. Juni 2025 TEUR 12.680).

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten und Sicherheiten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2026 ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

in TEUR	Gesamtbetrag 30.06.2026	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.489	5.242	14.530	8.717
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.869	70.971	34.498	2.400
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.262	3.262	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24.037	20.624	753	2.660
davon aus Steuern				
TEUR 10.600 (30. Juni 2025 TEUR 11.053)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 71				
(30. Juni 2025 TEUR 59)				
	163.657	100.098	49.781	13.777

in TEUR	Gesamtbetrag 30.06.2025	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.599	5.148	16.552	11.899
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.715	86.037	42.678	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.235	5.235	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	21.687	21.303	384	0
davon aus Steuern TEUR 11.053 (30. Juni 2024 TEUR 7.295)				
davon im Rahmen der soziale Sicherheit TEUR 59 (30. Juni 2024 TEUR 49)				
	189.236	117.724	59.614	11.899

Zur Finanzierung von Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden Darlehensverträge in Höhe von TEUR 63.200 abgeschlossen, wovon zum Bilanzstichtag TEUR 37.200 abgerufen worden sind. Zum 30. Juni 2026 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 28.489 (30. Juni 2025 TEUR 33.599). Zum 30. Juni 2026 stand ein Kontokorrentrahmen in Höhe von TEUR 75.000 zur Verfügung, der zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen worden war. Dieser ist durch eine Buchgrundschuld in Höhe von TEUR 60.000, eingetragen an dem Objekt in 44139 Dortmund, Strobelallee 50, 54 („Stadiongrundstück“), besichert. Für das kommende Geschäftsjahr werden TEUR 75.000 als Kontokorrentlinie aufrechterhalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 107.869 (30. Juni 2025 TEUR 128.715) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften in Höhe von TEUR 94.548 (30. Juni 2025 TEUR 123.899). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf TEUR 36.898 (30. Juni 2025 TEUR 42.678).

Als Sonstige Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen noch nicht fällige Lohn- und Umsatzsteuern, im Namen Dritter vereinnahmte Gebühren sowie noch nicht fällige personalbezogene Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zudem enthält dieser Posten Verbindlichkeiten gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin in Höhe von TEUR 5.691 (30. Juni 2025 TEUR 1.796).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag umfassen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Dauerkartenverkauf und Einzahlungen aus abgeschlossenen Sponsoringverträgen. Zum Bilanzstichtag liegt der Wert mit TEUR 48.611 aufgrund substantieller Sponsoringvorauszahlungen über dem Wert zum 30. Juni 2025 (TEUR 19.806). Die Beträge werden zeitanteilig bzw. zeitpunktbezogen aufgelöst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen u. a. aus Miet-, Leasing-, Erbpacht-, Lizenz- und Verlustübernahmeverpflichtungen aus Unternehmensverträgen. Nach Fälligkeiten gegliedert ergibt sich folgende Darstellung:

in TEUR	Gesamtbetrag 30.06.2026	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Vermarktungsentgelte	45.339	8.640	36.699	0
Miete und Leasing	5.464	1.913	3.551	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	9.735	1.955	7.609	171
	60.538	12.508	47.859	171
Bestellobligo	27.550	7.050	20.500	0

Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften die BVB Merchandising GmbH betreffend in Höhe von TEUR 288 sowie die besttravel dortmund GmbH betreffend in Höhe von TEUR 330. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit als gering einzuschätzen.

Darüber hinaus bestehen zum 30. Juni 2026 variable Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit aufschiebenden Bedingungen in einem Gesamtwert von TEUR 97.642 (30. Juni 2025 TEUR 77.576), davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 41.153 (30. Juni 2025 TEUR 23.745).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

	2025/2026 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 %	2024/2025 %
Spielbetrieb	50.312	55.221	10,41	10,45
Werbung	157.880	153.557	32,67	29,05
TV-Vermarktung	168.440	227.200	34,85	42,98
Transfergeschäfte	88.106	71.223	18,23	13,47
Conference, Catering, Sonstige	18.527	21.462	3,84	4,06
	483.265	528.663	100,00	100,00

Die Umsatzerlöse der Borussia Dortmund KGaA verringerten sich im Geschäftsjahr 2025/2026 von TEUR 528.663 um TEUR 45.398 auf TEUR 483.265 und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Erlöse aus Spielbetrieb verringerten sich im Geschäftsjahr 2025/2026 um TEUR 4.910 auf TEUR 50.312 (Vorjahr TEUR 55.221).

Wie in der vorangegangenen Spielzeit konnte die Borussia Dortmund KGaA auch in der Saison 2025/2026 alle 17 Bundesligaheimspiele vor nahezu ausverkauftem Stadion im SIGNAL IDUNA PARK absolvieren. Aufgrund inflationsbedingter Ticketpreisanpassungen stiegen die Umsätze im nationalen Spielbetrieb leicht um TEUR 303 auf TEUR 33.044 (Vorjahr TEUR 32.741).

Die Erlöse aus nationalen und internationalen Pokalwettbewerben reduzierten sich insgesamt um TEUR 4.219 auf TEUR 15.919 (Vorjahr TEUR 20.139). Während im DFB-Pokal in der Saison 2025/2026 ein Heimspiel (Vorjahr kein DFB-Pokal-Heimspiel) stattfand, wurden in der UEFA Champions League zwei Heimspiele weniger absolviert.

Die Erlöse aus Freundschaftsspielen sowie aus den Ticketeinnahmen sonstiger Mannschaften betrugen TEUR 1.348 (Vorjahr TEUR 2.341). Die Verringerung um TEUR 993 ist hauptsächlich auf die Besonderheit zurückzuführen, dass im Vorjahr Ticketeinnahmen aus dem Abschiedsspiel für die ehemaligen Spieler Łukasz Piszczek und Jakub Błaszczykowski verzeichnet wurden.

Die Borussia Dortmund KGaA realisierte im abgelaufenen Geschäftsjahr Werbeerlöse in Höhe von TEUR 157.880 (Vorjahr TEUR 153.557) – eine Steigerung um TEUR 4.324.

Das Grundgerüst der Sponsoringerlöse im Geschäftsjahr 2025/2026 bildeten die Partnerschaften mit dem Hauptsponsor Vodafone (Vertrag bis zum 30. Juni 2030) sowie dem Ausrüster Puma (Vertrag bis zum 30. Juni 2034) und dem Namensrechtgeber des Stadions, SIGNAL IDUNA (Vertrag bis zum 30. Juni 2031). Darüber hinaus wurden die Werbeerlöse im Wesentlichen durch die Trikotärmel-Partnerschaften mit Polestar und Pluto TV, die Trainingswear-Partnerschaft mit REWE sowie durch die zwölf weiteren Champion Partner und die Hospitality-Vermarktung generiert.

Die Erhöhung der Erlöse aus Werbung – trotz fehlender Champions-League-Werbepremien für das Erreichen des Achtel- und Viertelfinales im Vergleich zum Vorjahr – ist auf den Abschluss von gegenüber dem Vorjahresniveau weitreichenderen und werthaltigeren Sponsoringverträgen zurückzuführen. Insbesondere in den Bereichen Ärmel- und Hospitality-Vermarktung sowie der Champion Partner konnten die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Die Erlöse aus TV-Vermarktung lagen im Geschäftsjahr 2025/2026 mit TEUR 168.440 um TEUR 58.761 unter dem Vorjahreswert von TEUR 227.200.

In der nationalen TV-Vermarktung beliefen sich die Erlöse auf TEUR 83.731 (Vorjahr TEUR 89.250) – eine Reduzierung um TEUR 5.518 im Vergleich zum Berichtszeitraum des Vorjahres. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen daraus, dass sich im Vergleich zum Vorjahr die Gesamtauskehrungshöhe der Bundesliga GmbH um rund 4,8 Prozent auf EUR 1,33 Mrd. (2024/2025 EUR 1,40 Mrd.) reduziert hat. Hintergrund ist, dass die Vorjahressaison – die Saison 2024/2025 – die letzte Spielzeit darstellte, für die von der Bundesliga GmbH die nationalen Medienrechte für die Zeiträume 2021/2022 bis 2024/2025 vergeben wurden, aus denen für die Clubs Einnahmen in Höhe von durchschnittlich EUR 1,1 Mrd. (Gesamteinnahmen in Höhe von EUR 4,4 Mrd.) – mit ansteigendem Verlauf über die Spielzeiten – erzielt werden konnten. Die geringeren Einnahmen in diesem Geschäftsjahr teilen sich sowohl auf die Erlöse aus der deutschsprachigen Rechtevergabe als auch auf die Erlöse aus der internationalen Vermarktung der Bundesliga GmbH auf.

Die Erlöse aus der internationalen TV-Vermarktung beinhalten Einnahmen aus der Teilnahme an der FIFA Klub-WM 2025 sowie an der UEFA Champions League und betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 83.211 (Vorjahr TEUR 137.322) – eine Reduktion um TEUR 54.111. Die Champions-League-Erlöse gingen um TEUR 31.389 auf TEUR 72.057 (Vorjahr TEUR 103.446) zurück. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Borussia Dortmund in diesem Geschäftsjahr das Achtelfinale der UEFA Champions League verpasste, nachdem man im Vorjahr das Viertelfinale erreichte. Dadurch, dass die FIFA Klub-WM 2025 vom 15. Juni bis 13. Juli 2025 und somit geschäftsjahresübergreifend stattfand, wurden auch die daraus resultierenden Erlöse teils im Geschäftsjahr 2024/2025 und teils im Geschäftsjahr 2025/2026 vereinnahmt. Im diesjährigen Geschäftsjahr realisierte Borussia Dortmund im ersten Quartal 2025/2026 die Prämie für das absolvierte Viertelfinale in Höhe von TEUR 11.154 (Vorjahr TEUR 33.876).

Im DFB-Pokal hat Borussia Dortmund in diesem Geschäftsjahr das Achtelfinale erreicht, nachdem man im Vorjahreszeitraum in der 2. Runde ausgeschieden war, sodass die Erlöse aus dem nationalen Pokalwettbewerb um TEUR 869 anstiegen und TEUR 1.497 (Vorjahr TEUR 628) betrugen.

Die Erlöse aus Transfergeschäften erhöhten sich um TEUR 16.883 auf TEUR 88.106 (Vorjahr TEUR 71.223).

Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Transfererlöse aus den Abgängen der Spieler Jamie Gittens zum FC Chelsea, Soumaïla Coulibaly zu Racing Straßburg, Giovanni Reyna zu Borussia Mönchengladbach, Youssoufa Moukoko zum FC Kopenhagen und Pascal Groß zu Brighton & Hove Albion sowie nachträgliche Erlöse bereits abgeschlossener Transfergeschäfte.

Der Vorjahreswert enthielt im Wesentlichen die Transfererlöse aus den Abgängen der Spieler Donyell Malen zu Aston Villa, Niclas Füllkrug zu West Ham United, Tom Rothe zum 1. FC Union Berlin, Paris Brunner zu AS Monaco und Ole Pohlmann zu Rio Ave FC sowie nachträgliche Erlöse bereits abgeschlossener Transfergeschäfte.

Mit Erlösen aus Conference, Catering, Sonstige, die auch Umsätze aus Vorverkaufsgebühren, Vermietung und Verpachtung sowie Abstellgebühren der Nationalspieler beinhalten, erzielte die Borussia Dortmund KGaA um TEUR 2.935 geringere Umsätze in Höhe von TEUR 18.527 (Vorjahr TEUR 21.462).

Im Vergleich zum Vorjahr entfielen im Wesentlichen die anteiligen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Erlöse aus der Austragung des Halbfinals der UEFA EURO 2024 im SIGNAL IDUNA PARK und des Länderspiels zwischen Deutschland und Italien. Darüber hinaus wurde ein Pflichtheimspiel im Vergleich zum Vorjahr weniger absolviert. Die Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren und aus dem Hospitality-Catering waren im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die Abstellgebühren für die Nationalspieler betrugen im Berichtszeitraum TEUR 4.357 (Vorjahr TEUR 3.049). Die Steigerung um TEUR 1.309 resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vergleich zum Vorjahr Einnahmen aus der Abstellung für die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026, die im Sommer 2026 stattfand, generiert wurden. Im Vorjahr wurde im Sommer 2025 die FIFA Klub-WM 2025 ausgetragen.

Der Anteil der periodenfremden Erlöse innerhalb der Umsatzerlöse der Borussia Dortmund KGaA beträgt TEUR 2.472 (Vorjahr TEUR 2.822).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr um TEUR 1.468 auf TEUR 5.363 (Vorjahr TEUR 6.831). Sie beinhalten im aktuellen Berichtszeitraum im Wesentlichen Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, Erträge aus Versicherungsansprüchen sowie Erträge aus der Rückvergütung für die Einräumung vertragsgegenständlicher Vermarktungsrechte und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Der Anteil der periodenfremden Erträge innerhalb der Sonstigen betrieblichen Erträge betrug TEUR 14 (Vorjahr TEUR 132).

Personalaufwand

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Spielbetrieb	193.051	201.171
Handel und Verwaltung	33.982	32.909
Amateur- und Jugendfußball	11.969	14.707
	239.003	248.787

Im Geschäftsjahr 2025/2026 verringerte sich der Personalaufwand um TEUR 9.785 auf TEUR 239.003 (Vorjahr TEUR 248.787).

Der Personalaufwand für den Lizenzbereich sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.120 und betrug im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 193.051 (Vorjahr TEUR 201.171). Der Wegfall von Vorjahres-Einmaleffekten überkompensiert gestiegene Grundgehälter. Die Grundgehälter stiegen um TEUR 1.490 auf TEUR 123.985 (Vorjahr TEUR 122.495). Die im Geschäftsjahr 2025/2026 in der Lizenzabteilung für sportliche Erfolge ausgezahlten Prämien verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.056 auf TEUR 23.367 (Vorjahr TEUR 25.423). Die höhere Punktzahl in der Bundesliga führte zu höheren nationalen Prämien, denen geringere Prämien für das internationale Abschneiden (im Vorjahr wurde das Champions-League-Viertelfinale erreicht) gegenüberstanden. Außerdem sanken die Sonderzahlungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 1.759 auf TEUR 41.070 (Vorjahr TEUR 42.828).

Der Personalaufwand für Handel und Verwaltung erhöhte sich im Berichtszeitraum um TEUR 1.073 auf TEUR 33.982 (Vorjahr TEUR 32.909). Infolge der höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, inflationsbedingter Gehaltsanpassungen und sonstiger Einmaleffekte erhöhte sich der Personalaufwand in Handel und Verwaltung trotz geringerer Sonderzahlungen insgesamt.

Der Personalaufwand im Amateur- und Jugendfußball belief sich im Berichtsjahr 2025/2026 auf TEUR 11.969 (Vorjahr TEUR 14.707). Die Verringerung um TEUR 2.738 resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Grundgehältern und geringeren Sonderzahlungen infolge des Abstiegs aus der 3. Liga in die Regionalliga West.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betrugen im Berichtszeitraum TEUR 109.367 (Vorjahr TEUR 101.429), davon entfielen TEUR 2.094 (Vorjahr TEUR 3.500) außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, und liegen damit um TEUR 7.938 über dem Wert zum 30. Juni 2025. Diese sind den Immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen zuzuordnen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände, die im Wesentlichen die Spielerwerte von Borussia Dortmund umfassen, wurden im Zeitraum vom 01. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 mit TEUR 96.257 (Vorjahr TEUR 87.259) planmäßig abgeschrieben. Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf beizulegende Werte in Höhe von TEUR 2.094 (Vorjahr TEUR 3.500) vorgenommen.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens stiegen leicht um TEUR 345 auf TEUR 11.016 (Vorjahr TEUR 10.670).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Spielbetrieb	74.305	77.185
Werbung	19.870	15.808
Transfergeschäfte	18.455	31.662
Handel	1.528	1.859
Verwaltung	43.075	51.157
Übrige	7.373	8.970
	164.606	186.641

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 164.606 gegenüber TEUR 186.641 im Vorjahr; dies entspricht einer Reduktion von TEUR 22.035 bzw. rund 11,81%, die im Wesentlichen auf gesunkene Aufwendungen für Transfergeschäfte sowie niedrigere Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen ist.

Im Bereich Transfergeschäfte sanken die Aufwendungen um TEUR 13.207 auf TEUR 18.455 (Vorjahr TEUR 31.662). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass geringere Spielerbuchwerte im Vergleich zum Vorjahr abgegangen sind. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem im Wesentlichen die Buchwerte der Spieler Niclas Füllkrug und Donyell Malen abgegangen sind, sind in diesem Geschäftsjahr im Wesentlichen die Buchwerte der Spieler Jamie Gittens, Youssoufa Moukoko, Pascal Groß, Soumaïla Coulibaly und Giovanni Reyna abgegangen.

Die Spielbetriebsaufwendungen reduzierten sich um TEUR 2.880 auf TEUR 74.305 (Vorjahr TEUR 77.185). Hintergrund ist im Wesentlichen, dass im Vergleich zum Vorjahr vier Spiele weniger im SIGNAL IDUNA PARK (Halbfinale UEFA EURO 24, Abschiedsspiel für die ehemaligen Spieler Łukasz Piszczek und Jakub Błaszczykowski, ein Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft sowie ein Pflichtheimspiel) absolviert wurden. Außerdem sanken die Reisekosten aufgrund der vermehrten Reiseaktivitäten im Zuge der FIFA Klub-WM 2025 in den USA im Vorjahr und die Energiekosten insbesondere für den SIGNAL IDUNA PARK.

Die Aufwendungen im Bereich Werbung, die auch zu leistende Agenturprovisionen an den Vermarkter SPORTFIVE Germany GmbH beinhalten, stiegen im Vergleich zum Vorjahr – korrespondierend zu den gestiegenen Werbeerlösen – um TEUR 4.062 auf TEUR 19.870 (Vorjahr TEUR 15.808) an. Der Anstieg resultiert neben höheren Agenturprovisionen hauptsächlich aus höheren extern bezogenen Medialeistungen.

Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 8.082 und beliefen sich auf TEUR 43.075 (Vorjahr TEUR 51.157). Dies ist im Wesentlichen auf eine geringere ergebnisabhängige Komplementärvergütung sowie gesunkene IT-Kosten zurückzuführen. Außerdem sanken die Reise- und Repräsentationsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die übrigen Aufwendungen reduzierten sich um TEUR 1.597 auf TEUR 7.373 (Vorjahr TEUR 8.970).

Der Anteil der periodenfremden Aufwendungen innerhalb der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug TEUR 92 (Vorjahr TEUR 1.451).

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis im Geschäftsjahr 2025/2026 betrug TEUR 8.963 (Vorjahr TEUR 12.355) und setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführung

in TEUR	Ergebnis 01.07.2025 bis 30.06.2026	Ergebnis 01.07.2024 bis 30.06.2025
BVB Stadionmanagement GmbH	307	286
besttravel dortmund GmbH	1.472	1.685
BVB Merchandising GmbH	5.399	6.687
BVB Event & Catering GmbH	1.881	3.777
BVB Fußballakademie GmbH	1.571	1.899
	10.630	14.334

Des Weiteren wurden Zins- und Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 2.275 (Vorjahr TEUR 1.974) ausgewiesen, welche im Wesentlichen Aufzinsungen von Forderungen aus Transfergeschäften betreffen.

Die Zinsaufwendungen, welche Finanzierungsentgelte in Höhe von TEUR 1.205 (Vorjahr TEUR 2.544) sowie Diskontierungseffekte von TEUR 2.737 (Vorjahr TEUR 1.410) umfassen, beliefen sich auf TEUR 3.942 (Vorjahr TEUR 3.954).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wiesen einen Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.359 aus (Vorjahr Steueraufwand TEUR 2.929). Der Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus Anpassungen noch nicht veranlagter Zeiträume aus den Vorjahren.

SONSTIGE ANGABEN

Corporate Governance

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 24. Juli 2026 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite unter <https://aktie.bvb.de/Corporate-Governance/Entsprechenserklaerung> zugänglich gemacht.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH mit Sitz in Dortmund, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Das Stammkapital beträgt TEUR 30. Die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit (AG Dortmund HRB 14206). Geschäftsführer dieser Gesellschaft sind Carsten Cramer, Sprecher der Geschäftsführung, Thomas Treß, jeweils einzelvertretungsberechtigt, sowie Lars Ricken und Svenja Schlenker, gesamtvertretungsberechtigt.

Die Bezüge der Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführung

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Watzke (Vorsitzender; bis zum 23. November 2025)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	953	2.400
Sonstige Vergütung	19	47
Carsten Cramer (Sprecher; seit dem 01. Dezember 2025)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.448	1.204
Sonstige Vergütung	37	36
Dipl.-Kfm. Thomas Treß		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.304	1.204
Sonstige Vergütung	60	61
Lars Ricken		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.500	1.200
Sonstige Vergütung	81	47
Svenja Schlenker (seit dem 12. Dezember 2025)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	233	0
Sonstige Vergütung	17	0
Erfolgsabhängige Vergütung	100	1.649
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	5.752	7.848

Die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025/2026 der Gesellschaft, ihre Namen, ausgeübten Tätigkeiten und weiteren Funktionen in anderen Kontrollgremien sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

AUFSICHTSRAT

der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

Silke Seidel	Ulrich Leittermann	Bernd Geske
Vorsitzende des Aufsichtsrates	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

54	42	24
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuschei Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmund Logistik GmbH, alle in Dortmund	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund (vormalige Posten; vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 i. R.)	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch
--	--	---

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Dortmunder Volksbank eG, Dortmund (bis zum 22.06.2026) Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sana Kliniken AG, Ismaning ab 01.01.2026 Mitglied und Vorsitzender der Aufsichtsräte der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund	
--	---	--

* in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30.06.2026)

Judith Dommermuth	Dr. Reinhold Lunow	Prof. Dr. Bernhard Pellens
-------------------	--------------------	----------------------------

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

24	24	36
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Geschäftsführende Gesellschafterin der JUVIA Verwaltungs GmbH, Köln	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	Professor für Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum sowie wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Unternehmensführung (ifu) der Ruhr-Universität Bochum und Honorarprofessor an der Tongji- Universität Shanghai/China
---	--	--

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied und Vorsitzender des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund (bis zum 23.11.2025)	Mitglied des Aufsichtsrates des LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. in Münster (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der LVM Krankenversicherungs-AG in Münster (nicht börsennotiert) ab 28.04.2026 Mitglied des Aufsichtsrates der LVM Lebensversicherungs-AG in Münster (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der Tiemeyer Holding SE, Bochum (nicht börsennotiert)
---	---

Matthias Bäumer	Christian Schmid	Michael Zorc
-----------------	------------------	--------------

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

24	24	24
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Chief Commercial Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	Group General Counsel der Evonik Industries AG, Essen	Privatier und Geschäftsführer der MJZ Holding GmbH, Dortmund
---	--	---

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied des Aufsichtsrates der Evonik Operations GmbH, Essen (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der Evonik Oxeno GmbH & Co. KG, Marl (nicht börsennotiert) ab 01.01.2026 Mitglied des Aufsichtsrates der SYNWQT GmbH, Essen (nicht börsennotiert)	Mitglied des Aufsichtsrates der adesso SE, Dortmund
---	--

* in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30.06.2026)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 276. Der Prüfungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern Herr Prof. Dr. Bernhard Pellens (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Ulrich Leitermann (stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses) und Frau Silke Seidel (Mitglied des Prüfungsausschusses), tagte im Geschäftsjahr 2025/2026 fünfmal.

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 602 (Vorjahr 592) Mitarbeiter beschäftigt:

Durchschnittliche Anzahl angestellter Mitarbeiter	2025/2026	2024/2025
Sportliche Abteilung	213	227
Auszubildende	5	8
Übrige	384	357
	602	592

Aufstellung des Anteilbesitzes

Im Folgenden werden die Angaben zu den im Anteilsbesitz befindlichen Unternehmen zusammengefasst:

	Sitz	Stammkapital TEUR per 30.06.2026	Anteil %	Eigenkapital TEUR per 30.06.2026	Ergebnis TEUR 01.07.2025 bis 30.06.2026
Anteile an verbundenen Unternehmen					
besttravel dortmund GmbH*	Dortmund	50	100,00	144	1.472
BVB Event & Catering GmbH*	Dortmund	25	100,00	25	1.880
BVB Fußballakademie GmbH*	Dortmund	50	100,00	456	1.571
BVB Merchandising GmbH*	Dortmund	75	100,00	10.881	5.399
BVB Stadionmanagement GmbH*	Dortmund	52	100,00	66	307
BVB International Holding GmbH	Dortmund	25	100,00	550	0
Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	128	100,00	318	113
BVB Americas Inc.	New York	0	100,00	134	71
BVB Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	66	100,00	430	32
Beteiligungen					
BVB Gesundheitswelt GmbH**	Dortmund	250	49,00	715	-90
Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH**	Dortmund	52	33,33	1.235	28

* Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft vor Ergebnisabführung an den Organträger.

** Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 und das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025.

Die verbundenen Unternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert; die BVB Gesundheitswelt GmbH und die Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH werden im Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Angaben zu nahestehenden Personen

Persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien ist die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien. Somit steht dem BV. Borussia 09 e.V. Dortmund als alleinigem Gesellschafter der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH die Personalkompetenz zu. Sowohl die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als auch der BV. Borussia 09 e.V. Dortmund sowie alle mit diesen verbundenen Gesellschaften gelten daher als nahestehende Unternehmen.

Abschlussprüferhonorar

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahres- und Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA geprüft und weitere gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen sowie eine projektbegleitende Prüfung IT-gestützter rechnungslegungsbezogener Systeme, die in den sonstigen Leistungen erfasst ist, durchgeführt. Des Weiteren erfolgten die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 31. Dezember 2025 sowie verpflichtende Prüfungen und prüferische Durchsichten im Rahmen des Bundesliga-Lizenzierungsverfahrens und der Bundesliga-Lizenzierungsordnung.

Darüber hinaus haben wir unsere Konzernnachhaltigkeitserklärung zum 30. Juni 2026 von unserem Abschlussprüfer mit begrenzter Sicherheit prüfen lassen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Bestätigungen im Zusammenhang mit Lizenzierungsverfahren.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird unter Verweis auf die befreiende Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Mitgeteilte Beteiligungen

(§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG)

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden uns keine Beteiligungen an unserer Gesellschaft nach § 33 WpHG mitgeteilt. Mithin bestehen zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2025/2026 folgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die unserer Gesellschaft zuletzt im Geschäftsjahr 2021/2022 oder davor nach § 33 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 21 Abs. 1 WpHG [a. F.] mitgeteilt und von ihr mit folgendem Inhalt nach § 40 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 26 Abs. 1 WpHG [a. F.] veröffentlicht worden sind:

Herr Ralph Dommermuth hat uns am 03. März 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 02. März 2022 5,03 Prozent (5.550.000 Stimmrechte) beträgt und dass ihm (Herrn Ralph Dommermuth) sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- Ralph Dommermuth
- Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH
- Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft
- Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH mit einem Stimmrechtsanteil von 5,03 Prozent

Die PUMA SE, Herzogenaurach, Deutschland, hat uns am 11. Oktober 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 08. Oktober 2021 5,32 Prozent (5.876.495 Stimmrechte) beträgt und dass sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 33 WpHG direkt von der PUMA SE gehalten werden.

Die RAG-Stiftung, Essen, Deutschland, hat uns am 19. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 14. Februar 2020 9,83 Prozent (9.046.509 Stimmrechte) beträgt und dass der RAG-Stiftung sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Evonik Industries AG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- RAG-Stiftung
- Evonik Industries AG mit einem Stimmrechtsanteil von 9,83 Prozent

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, ferner, dass von den von ihr direkt gehaltenen 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) ihr zugleich auch 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihr davon 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind und dass ihr

dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt, Stimmrechte zugerechnet werden:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihr davon 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und auch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind, dass gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a. F.] zugerechnete Stimmrechte dabei gehalten werden über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft,

und dass dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt, Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zugerechnet werden:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

Die SIGNAL IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihr davon 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und auch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind, dass dabei gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a. F.] zugerechnete Stimmrechte gehalten werden über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft,
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft,

und dass dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt, Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zugerechnet werden:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

Der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland, hat uns am 18. September 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 10. September 2014 12,77 Prozent (11.749.909 Stimmrechte) beträgt, dass davon der Ballspielverein Borussia 09 e. V. Dortmund unmittelbar 4,83 Prozent (4.448.000 Stimmrechte) hält und ihm die weiteren 7,94 Prozent (7.301.909 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind und dass dabei dem Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund Stimmrechte von folgendem Kommanditaktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien 3 Prozent oder mehr beträgt, zugerechnet werden:

- Bernd Geske, Deutschland.

Herr Bernd Geske, Deutschland, hat unserer Gesellschaft am 18. September 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 10. September 2014 12,77 Prozent der Stimmrechte (11.749.909 Stimmrechte) beträgt, dass er davon unmittelbar 7,94 Prozent der Stimmrechte (7.301.909 Stimmrechte) hält und ihm die weiteren 4,83 Prozent (4.448.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind und dass dabei ihm (Herrn Bernd Geske) Stimmrechte von folgendem Kommanditaktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien 3 Prozent oder mehr beträgt, zugerechnet werden:

- Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland.

Bei den vorstehend genannten Angaben zu den Beteiligungen in Prozent und/oder in Stimmrechten können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die unserer Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Der Gesellschaft werden Veränderungen insoweit grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen.

Aktienbesitz von Organen

Zum 30. Juni 2026 hielten Mitglieder der Geschäftsführung insgesamt 18.260 Stückaktien unserer Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates besaßen zum selben Zeitpunkt insgesamt 9.492.009 Stückaktien. Der (Gesamt-)Aktienbesitz von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ergab zum 30. Juni 2026 in Summe 9.510.269 Stückaktien und somit mehr als 1 Prozent der von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien.

Erwartete Dividende

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags im Berichtszeitraum wird die Geschäftsführung der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025/2026 keine Dividendenausschüttung vorschlagen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Transfer- und Leihgeschäfte

Die Mittelfeldspieler Julien Duranville (Wechsel zum französischen Erstligisten Olympique Lyon) und Kjell Wätjen (Wechsel zum dänischen Vizemeister FC Midtjylland) verließen Borussia Dortmund mit Wirkung zur Saison 2026/2027.

Offensivspieler Cole Campbell schloss sich Anfang Juli 2026 der SV Elversberg an.

Borussia Dortmund und der FC Barcelona einigten sich Ende Juli 2026 auf den sofortigen Transfer des Offensivspielers Karim Adeyemi.

Abwehrspieler Yan Couto wechselte von Borussia Dortmund auf Leihbasis zum italienischen Erstligisten und Champions-League-Teilnehmer Como 1907. Außerdem verlieh Borussia Dortmund Abwehrspieler Almugera Kabar an den niederländischen Erstligisten NEC Nijmegen. Auch Torhüter Diant Ramaj wurde von Borussia Dortmund an den dänischen Erstligisten FC Kopenhagen verliehen.

Die U23- und U19-Spieler Tony Reitz (Wechsel zum 1. FC Magdeburg), Taycan Etcibasi (Wechsel zu Hannover 96) und Thierry Fidjeu-Tazemeta (Wechsel zum 1. FC Kaiserslautern) verließen Borussia Dortmund dauerhaft.

Investitionen

Der französische Innenverteidiger Joane Gadou wechselte mit Wirkung zum 01. Juli 2026 vom österreichischen Erstligisten FC Salzburg zu Borussia Dortmund. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2031.

Borussia Dortmund verpflichtete Anfang August 2026 den griechischen Nationalspieler Konstantinos Karetsas vom belgischen Erstligisten KRC Genk und stattete den 18-jährigen Offensivspieler mit einem Vertrag bis zum 30. Juni 2031 aus.

Außerdem wechselte Offensivakteur Giannis Konstantelias, ebenfalls griechischer Nationalspieler, Mitte August 2026 vom griechischen Erstligisten PAOK Thessaloniki zu Borussia Dortmund. Er unterschrieb einen bis zum 30. Juni 2031 datierten Vertrag.

Darüber hinaus verpflichtete Borussia Dortmund den Mittelfeldspieler Joey Veerman von der PSV Eindhoven. Der Vertrag des niederländischen Nationalspielers hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2031.

Sonstiges

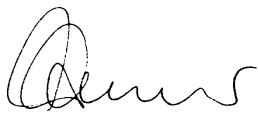
Der Vertrag mit dem Champion Partner Pluto TV Europe GmbH wurde um ein Jahr bis zum 30. Juni 2027 verlängert. Außerdem weitete Borussia Dortmund die Champion Partnerschaft mit der Radeberger Gruppe KG bis zum 30. Juni 2031 aus. Darüber hinaus wurde der Vertrag mit der Hankook Reifen Deutschland GmbH (Champion Partner) um zwei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2028 verlängert.

Zur Saison 2026/2027 wird die MEGABAD GmbH (Sanitär-Onlinehändler) Premium Partner von Borussia Dortmund (Laufzeit bis zum 30. Juni 2029).

Dortmund, 21. August 2026

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2026 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Nachhaltigkeitsbericht, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2026 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung sowie des Nachhaltigkeitsberichts, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Zugangsbewertung der Spielerwerte sowie vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften
2. Bestand und Richtigkeit der Transferforderungen sowie Ermittlung der Ergebnisse aus diesen Transfergeschäften
3. Vollständigkeit und Richtigkeit des Personalaufwands der Lizenzabteilung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Zugangsbewertung der Spielerwerte sowie vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften

- a) Im Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, (nachfolgend: Borussia Dortmund) werden zum 30. Juni 2026 Immaterielle Vermögensgegenstände von Mio. EUR 212,5 ausgewiesen (37,5 % der Bilanzsumme), die nahezu ausschließlich auf Spielerwerte entfallen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von Mio. EUR 83,8, Abgänge von Mio. EUR 8,7 und Abschreibungen von Mio. EUR 98,3 um Mio. EUR 23,2 vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von Mio. EUR 94,5 Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften. Der Ermittlung der Anschaffungskosten der Spielerwerte liegen individuelle und komplexe Transferverträge zwischen dem abgebenden Club und Borussia Dortmund sowie in diesem Zusammenhang geschlossene Verträge mit Spielerberatern zugrunde.

Aus unserer Sicht ist die Bilanzierung von Spielerwerten von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da aufgrund der Individualität und der Komplexität der Vertragsklauseln das Risiko besteht, dass die Bewertung beim erstmaligen Ansatz des jeweiligen Spielerwerts sowie die Erfassung der damit verbundenen Transferverbindlichkeit nicht in der richtigen Höhe erfolgt. Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko einer nicht angemessenen Folgebewertung der Spielerwerte und der damit einhergehenden vollständigen Erfassung der Transferverbindlichkeiten, die sich aus dem Eintreten von bedingten Vertragsbestandteilen oder Vertragsanpassungen ergeben können.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „Immaterielles Anlagevermögen“ und „Verbindlichkeiten“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozess der Ermittlung der Spielerwerte und Transferverbindlichkeiten sowie deren Bilanzierung verschafft. Zu den im Berichtsjahr erfolgten Spielerzugängen haben wir anhand von Einsichtnahmen in die wesentlichen Transfer- und Beraterverträge die Bilanzierung der Spielerwerte hinsichtlich der Anschaffungskostenermittlung sowie der damit verbundenen Verbindlichkeiten gewürdigt.

Im Rahmen der Folgebewertung haben wir für die wesentlichen Transfer- und Beraterverträge geprüft, ob im Geschäftsjahr 2025/26 Bedingungen eingetreten sind, die zu nachträglichen Anschaffungskosten und zusätzlichen Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften führten, und ob eine entsprechende Bilanzierung erfolgte.

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Vertragsanpassungen bzw. Vertragsverlängerungen auf nachträgliche Anschaffungskosten und zusätzliche Verbindlichkeiten und auf die Notwendigkeit von Nutzungsdaueranpassungen hin geprüft.

2. Bestand und Richtigkeit der Transferforderungen sowie Ermittlung der Ergebnisse aus diesen Transfergeschäften

- a) Im Jahresabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Transferforderungen in Höhe von Mio. EUR 98,2 ausgewiesen. Das Ergebnis aus Transfergeschäften beläuft sich im Geschäftsjahr 2025/26 auf Mio. EUR 69,6. Dabei standen Umsatzerlösen aus Transfergeschäften von Mio. EUR 88,1 Transferaufwendungen von Mio. EUR 18,5 gegenüber.

Aufgrund der Individualität und Komplexität der Vertragsklauseln ist die Bilanzierung von Transferentgelten aus Transfergeschäften anspruchsvoll und es besteht grundsätzlich das Risiko für den Jahresabschluss, dass bei Spielerabgängen die Forderungen aus Transfergeschäften und die damit verbundenen Transferentgelte zu hoch oder nicht periodengerecht ausgewiesen werden und die entsprechenden Transferaufwendungen und abgehenden Restbuchwerte zu niedrig ausgewiesen bzw. unvollständig ausgebucht werden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe der Transferforderungen, Transfererlöse und Transferaufwendungen waren die im Berichtsjahr getätigten Transfergeschäfte aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den Transferforderungen, Transferentgelten und Transferaufwendungen sind in den Abschnitten „Umlaufvermögen“, „Umsatzerlöse“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ des Anhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis über den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Bilanzierung und zum Ausweis von Transfergeschäften und Transferforderungen erlangt.

Wir haben den Bestand der Transferforderungen und die realisierten Transferentgelte aus Spielerabgängen der Lizenzabteilung durch Einsichtnahme in die dazu geschlossenen Transfer- und Beraterverträge vollständig aufgenommen und analysiert. Die Richtigkeit der bilanzierten Transferforderungen und Transferentgelte wurde durch das Nachvollziehen der Forderungsermittlung anhand der Vertragsklauseln gewürdigt.

Ebenso haben wir durch Einsichtnahmen in die den Transfers zugrunde liegenden Verträge die vollständige und richtige Ermittlung der entsprechenden Transferaufwendungen beurteilt. Wir haben hierzu auch geprüft, ob etwaige Restbuchwerte der Spielerwerte für die transferierten Spieler in den Immateriellen Vermögensgegenständen vollständig ausgebucht worden sind.

Bei den Einsichtnahmen in die Transferverträge für Spielerabgänge haben wir den Fokus auf den Realisationszeitpunkt gelegt, um die korrekte Periodenabgrenzung von Forderungen und dazugehörigen Transferergebnissen zu prüfen.

3. Vollständigkeit und Richtigkeit des Personalaufwands der Lizenzabteilung

- a) Im Jahresabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Personalaufwendungen unter anderem die Gehälter der Lizenzabteilung ausgewiesen. Diese umfassen neben den festen Grundgehältern auch erfolgsabhängige Vergütungen wie Punkteinsatzprämien und Jahresleistungsprämien sowie individuelle Sonder- und Einmalzahlungen. Aus unserer Sicht war die vollständige und richtige Bilanzierung des Personalaufwands der Lizenzabteilung von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da aufgrund der individuell vereinbarten Vergütungsbestandteile und Vergütungshöhen die Personalaufwendungen für die Lizenzabteilung nicht vollständig bzw. nicht in der zutreffenden Höhe erfasst werden könnten.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zum Personalaufwand sind im Abschnitt „Personalaufwand“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung der Gehaltszahlungen der Lizenzabteilung und der Abbildung der Gehälter im Jahresabschluss verschafft. Unsere weiteren Prüfungshandlungen umfassten insbesondere eine Einsichtnahme und Beurteilung der aktuell geltenden Anstellungsverträge mit ihren Vergütungsbestandteilen und Vergütungshöhen, indem wir für unter Risikogesichtspunkten in Bezug auf bewusst ausgewählte Lizenzspieler und Monate eine Konsistenzprüfung zwischen den jeweiligen Arbeitsverträgen und den entsprechenden Gehaltsermittlungen durchgeführt haben. Bezüglich der variablen Vergütungsbestandteile haben wir bei diesen ausgewählten Verträgen überprüft, inwieweit die für die variablen Vergütungsbestandteile vertraglich vereinbarten Bedingungen eingetreten sind. Daneben haben wir geprüft, ob Ereignisse eingetreten sind, die zu höheren Aufwendungen hätten führen müssen. Bezüglich vereinbarter Sonder- oder Einmalzahlungen haben wir überprüft, ob die Erfassung im Personalaufwand unabhängig vom Zahlungszeitpunkt periodengerecht erfolgt ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Nachhaltigkeitsbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welche uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden,

- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme),

die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte

sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 3d71790b95fa1d9628279bdf42fc24744a1f707508f3ae8b0853b44acd618f7 8 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Beurteilung nach § 317 Abs. 3b HGB im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind dafür verantwortlich, festzustellen, ob sie für das Geschäftsjahr, das demjenigen Geschäftsjahr vorausging, für dessen Schluss der zu prüfende Jahresabschluss aufgestellt wird, zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet waren und falls dies zutrifft, ob sie ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

Wir sind dafür verantwortlich, eine Beurteilung vorzunehmen, ob die Gesellschaft für das oben genannte Geschäftsjahr zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet war (§ 317 Abs. 3b Nr. 1 HGB) und falls dies zutrifft, ob sie ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt hat (§ 317 Abs. 3b Nr. 2 HGB), sowie über das Ergebnis in einem besonderen Abschnitt des Bestätigungsvermerks zu berichten.

Wir haben unsere Beurteilung in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB und unter Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Beurteilung im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts (IDW EPS 440 (06.2026)) durchgeführt. Für unsere Beurteilung haben wir die einschlägigen, in diesem Standard vorgegebenen Prüfungshandlungen durchgeführt. In Einklang mit § 317 Abs. 3b HGB geben wir kein Prüfungsurteil, weder mit hinreichender noch mit begrenzter Sicherheit, im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung ab.

Ergebnis der Beurteilung im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

Wir erklären auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 nicht zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet war.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. November 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021/22 als Abschlussprüfer der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an

deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bedenbecker.

Düsseldorf, den 21. August 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. André Bedenbecker
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Renzelmann
Wirtschaftsprüfer

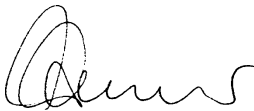
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Dortmund, 21. August 2026

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin

FINANZKALENDER

12. November 2026

Veröffentlichung der Quartalsmitteilung – Q1 Geschäftsjahr 2026/2027

23. November 2026

Ordentliche Hauptversammlung 2026

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

<http://www.bvb.de/aktie>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

Rheinlanddamm 207-209

44137 Dortmund

E-Mail:

aktie@borussia-dortmund.de

Internet:

<http://www.bvb.de/aktie>

Verantwortlich:

Mark Stahlschmidt

Foto:

Alexandre Simoes

